

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Papst Paul VI. bekräftigt Festhalten am Zölibat der Priester**Schreiben Papst Pauls VI. an
Kardinalsstaatssekretär Jean Villot**

In klarer und eindeutiger Weise hat der Heilige Vater in einem Schreiben an Kardinalsstaatssekretär Jean Villot zur Frage des Zölibats der Priester in der lateinischen Kirche Stellung bezogen. Ein Doppelpes ist in diesem historischen Dokument Pauls VI. zu unterscheiden. Auf die Frage nach der Aufhebung des priesterlichen Zölibats antwortet der Papst mit einem entschiedenen Nein. Die andere Frage, ob in Ländern mit sehr grossem Priesterangel verheiratete Männer in reifem Alter zu Priestern geweiht werden dürfen, will der Papst mit den Bischöfen besprechen. Aber auch hier meldet er schwere Bedenken an. Der italienische Wortlaut des päpstlichen Schreibens ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 28 vom 4. Februar 1970. Die nachfolgende deutsche Übersetzung wurde uns durch die KIPA aus Rom vermittelt. (Red.)

Herr Kardinal,

Die in den letzten Tagen in den Niederlanden veröffentlichten Erklärungen zum priesterlichen Zölibat haben uns zutiefst betrübt und in unserm Geist zahlreiche Fragen geweckt: Fragen über die Beweggründe einer so schwerwiegenden Haltung, die den in unserer lateinischen Kirche gültigen Gesetzen zuwiderläuft, und Fragen über die Auswirkungen, die in der Gesamtheit des Volkes Gottes und namentlich im Klerus und den sich auf das Priestertum vorbereitenden jungen Männern ausgelöst werden. Diese Fragen betreffen auch die Verwirrung, die sie im Leben der Kirche auslöst, und das Echo, das sie bei allen Christen und sogar bei den übrigen Mitgliedern der Menschheitsfamilie bewirkt.

Angesichts all dieser Fragen sehen wir uns gedrängt, Ihnen, Herr Kardinal, unser Herz zu öffnen, der Sie so unmittelbar an den Sorgen unseres Apostolischen Amtes teilhaben.

I.

Zunächst fragen wir uns einmal in Demut und voller innern Ehrlichkeit, ob wir nicht auch unsern Teil an Verantwortung an einem so unglückseligen Entschluss haben, der von unserer Haltung wie auch von der der Gesamtkirche, wie wir denken, so weit entfernt ist.

Der Herr ist aber Zeuge unserer Gefühle der Achtung, der Zuneigung, des Vertrauens, das wir stets gegenüber diesem auserwählten Teil des mystischen Leibes Christi gehegt haben. Sie wissen sehr wohl, Herr Kardinal, um unser stets ehrerbietiges und freundschaftliches Handeln im persönlichen Gespräch, im Briefwechsel, in den Interventionen seitens von Gremien des Heiligen Stuhles, um diese Erklärungen zu verhindern.

Solche Erklärungen haben viel Verwirrung und Unsicherheit zur Folge. Darum ergibt sich für uns die schwere und dringliche Pflicht, in aller Klarheit unsere Haltung festzulegen – uns, denen ein geheimnisvoller Plan der göttlichen Vorsehung in dieser schweren Stunde «die Sorge um alle Gemeinden» (vgl. 2. Kor 11, 28) übertragen hat.

Die Beweggründe, mit denen man eine so radikale Änderung der jahrhundertalten Regel der lateinischen Kirche, die so viele Früchte der Gnade, der Heiligkeit und missionarischen Apostolats bringt, rechtfertigt, sind bekannt. Diese Gründe aber – wir wollen darüber keinen Zweifel lassen – scheinen uns nicht überzeugend zu sein. Sie scheinen eine ganz wesentliche Grunderwägung ausser acht zu lassen, die man nicht vergessen darf und die der übernatürlichen Ordnung angehören: sie erscheinen einem als ein Aufweichen der authentischen Konzeption vom Priestertum.

Die einzige Perspektive die in Erwägung gezogen werden muss, ist die der evangelischen Sendung, deren Herolde und Zeugen wir im Glauben und der Hoffnung auf das Himmelreich sind. Sendung des Bischofs und des Priesters ist es, die Frohbotschaft der Gnade und der Wahrheit zu verkünden (vgl. Joh 1, 14), die Heilsbotschaft der Welt zu überbringen, die Welt ihrer Sünde und ihrer Erlösung bewusst werden zu lassen, sie zur Hoffnung aufzumuntern, sie den stets neu erstehenden Idolen zu entreissen und sie zu Christus, dem Erlöser, zu bekehren.

Unentwegt muss man es also immer und immer wieder sagen: die evangelischen Werte können nur im Glauben, im Gebet, in der Busse, in der Liebe, nicht ohne

Aus dem Inhalt:

Papst Paul VI. bekräftigt Festhalten am Zölibat der Priester

Die Zukunft der Kirche Afrikas nach dem Ende des Freiheitskampfes der Ostregion Nigeriens

Christliches Engagement

Auflösung der Ehe bei Nichtvollzug

Zur Frage der sogenannten Handkommunion

Die Erbsünde kann nicht abgeschafft werden

Kirchenrechtliche Neuerscheinungen

Der Kurzfilm in der Katechese

Amlicher Teil

Kampf und Abtötung, nicht auch ohne zuweilen (wie es Christus und den Aposteln ergangen ist) das Gelächter und die Verachtung der Welt zu bewirken, nicht ohne Unverständnis und manchmal Verfolgung verstanden und gelebt werden. Die Ganzhingabe an Christus geht bis zum Irrsinnigen des Kreuzes. Das immer tiefere Verständnis dieser Erwägungen – die die Vorsehung im Verlauf einer Geschichte hat reifen lassen, die so viel Mühen und Kämpfe zur Bekräftigung des christlichen Ideals gekannt hat – hat die lateinische Kirche zum Verzicht auf das Recht geführt, ein eigenes Heim zu gründen –, ein Verzicht, der von so vielen Dienern des Evangeliums spontan erfüllt wurde – und der eine Grundbedingung für die gültige Zulassung der Kandidaten zum Priestertum ist. Diese Erwägungen sind immer gültig, heute vielleicht mehr als zu andern Zeiten. Und wir, die wir gerufen sind, Jesus zu folgen, wir sollten unfähig geworden sein, ein Gesetz auf uns zu nehmen, das durch eine so lange Erfahrung geheiligt ist, und alles zu verlassen, die Familie und die Netze, um mit Ihm zu gehen und die frohe Botschaft des Erlösers weiterzutragen (vgl. Mk 1, 18)? wer könnte in der Fülle der Gnade und der Stärke (vgl. Apg 6, 8) diese befreiende Botschaft den Menschen unserer Zeit besser überbringen als Hirten, die sich vorbehaltlos, unteilbar dem alleinigen Dienst des Evangeliums weihen?

II.

Wenn wir daher alles vor Gott, vor Christus, vor der Kirche und vor der Welt erwägen, fühlen wir uns verpflichtet, klar das erneut zu bekräftigen, was wir bereits erklärt und wiederholt betont haben, nämlich, dass das Band, das in der lateinischen Kirche seit Jahrhunderten Priestertum und Zölibat verbindet, für sie ein äusserst kostbares und unersetzliches Gut darstellt. Es wäre höchst vermessen dieses traditionelle Band zu unterschätzen oder es sogar ausser Brauch kommen zu lassen, denn es ist ein unvergleichliches Zeichen der gänzlichen Hingabe an die Liebe Christi (vgl. Mt 19, 29).

Dieses Band zeugt so klar vom missionarischen Erfordernis, das für jedes Priesterleben wesentlich ist, im Dienst des auferstandenen Christus, der stets lebt, dem sich der Priester zur völligen Verfügung für das Reich Gottes geweiht hat.

Was nun die Priester betrifft, die aus Gründen, die als stichhaltig anerkannt wurden, sich leider in der völligen Unmöglichkeit auszuharren befinden – wir wissen, es handelt sich nur um eine kleine Zahl; die grosse Mehrheit will mit Hilfe der Gnade dem vor Gott und der

Kirche eingegangenen heiligen Versprechen treu bleiben –, so entschlossen wir uns mit grossem Schmerz, ihre inständige Bitte anzunehmen, ihres Versprechens entbunden und ihrer Verpflichtungen enthoben zu werden und dies nach sorgfältiger Prüfung eines jeden Falles. Das tiefe Verständnis, das wir im Geist väterlicher Liebe gegenüber Menschen haben, darf uns nicht daran hindern, eine Haltung zu beklagen, die so wenig dem entspricht, was die Kirche gerechterweise von denen erwarten darf, die sich endgültig ihrem alleinigen Dienst geweiht haben.

Darum wird die Kirche – gestern wie morgen – nur den Priestern, die ihren Verpflichtungen treu geblieben sind, das göttliche Amt des Wortes, des Glaubens und der Sakramente der Gnade anvertrauen. Die vielfältige Kontestation, die sich heute gegenüber dieser so heiligen Institution, die der priesterliche Zölibat ist, kundtut, macht unsere Pflicht nur noch gebieterischer, auf jegliche nur mögliche Art die unzähligen Priester, die ihren Verpflichtungen treu geblieben sind, zu unterstützen und aufzumuntern. Ihnen gilt unsere ganz besondere Zuneigung; ihnen gelten unsere Gedanken, ihnen gilt unser Segen.

Nach reiflicher Überlegung kommen wir darum zum Schluss und bekräftigen mit aller Klarheit unsere Pflicht, nicht zuzulassen, dass das priesterliche Amt von jenen ausgeübt wird, die ihre Hand an den Pflug gelegt haben und wieder zurücksehen (vgl. Lk 9, 62). Ist dies nicht auch die ständige Tradition der verehrungswürdigen Ostkirchen, auf die man sich so gerne beruft? Wir wagen gar nicht an die unberechenbaren Folgen zu denken, die ein anderer Schluss bewirkte – im geistigen und pastoralen Belang, für das Volk Gottes.

III.

Mit aller Klarheit und Bestimmtheit bekräftigen wir also das Gesetz des priesterlichen Zölibats, wie wir das als unsere Pflicht erachten. Darob vergessen wir aber eine Frage nicht, die uns angelegentlich von einigen Bischöfen gestellt wird, um deren Eifer wir wissen, deren Verbundenheit mit der verehrungswürdigen Tradition des Priestertums der lateinischen Kirche und dem ihm innewohnenden ausserordentlichen Werte wir kennen. Wir wissen auch um die pastoralen Ängste ob gewisser, ganz besonderer Notwendigkeiten ihres apostolischen Dienstes. Infolge eines ganz ausserordentlichen Priestermangels – und nur für Gegenden, wo dies zutrifft – fragen sie uns, ob man nicht in Erwägung ziehen könnte, verheirateten reifen Män-

nern, die das Zeugnis eines beispielhaften Familien- und Berufslebens abgelegt haben, die Priesterweihe zu erteilen.

Wir können nicht verhehlen, dass eine solche Eventualität uns grösste Zurückhaltung auferlegt. Wäre es u. a. nicht eine Illusion, eine sehr gefährliche Illusion, zu glauben, eine Änderung der traditionellen Disziplin beschränkte sich auf örtliche Fälle wirklicher und dringlicher Notwendigkeit? Wäre das für andere nicht gerade eine Versuchung, hier nun eine offensichtlich leichtere Antwort auf den heutigen Priestermangel zu finden? Auf jeden Fall wären die Folgen so schwerwiegend und würden für das Leben der Kirche so neue Fragen auf, dass sie gegebenenfalls von unsern Brüdern im Bischofsamt in Einheit mit uns studiert werden müssten, wobei man vor Gott das Wohl der Gesamtkirche abwägen müsste, das von jenem der Teilkirchen nicht getrennt werden kann.

Diese Probleme, die sich unserer Hirtenverantwortung stellen, sind wirklich sehr schwerwiegend. Wir wollten sie Ihnen, Herr Kardinal, anvertrauen. Mit uns sind Sie Zeuge der Appelle, die von überallher zu uns gelangen. Viele unserer Brüder und Söhne beschwören uns, nichts an einer so verehrungswürdigen Tradition zu ändern. Gleichzeitig wünschen sie, dass unsere verehrungswürdigen Brüder, die Bischöfe der Niederlande, in vertrauensvollem und brüderlichem Kontakt mit dem Apostolischen Stuhl eine neue Besinnung anstellen, die im Gebet und in der Liebe reifen muss.

IV.

Mehr denn je wünschen wir unsererseits, mit den Hirten der niederländischen Bistümer nach Mitteln und Wegen zu suchen, um ihre Probleme recht und billig zu lösen und dies in der Sorge um das Wohl der gesamten Kirche. Deshalb wollen wir zuallererst, Herr Kardinal, die Bischöfe, die Priester und die Angehörigen der katholischen Gemeinschaft der Niederlande unserer beständigen Zuneigung versichern, Ihnen aber gleichzeitig auch unsere Überzeugung kundtun, es sei unerlässlich, im Lichte der hier dargelegten Überlegungen und im Geiste einer echten Kirchengemeinschaft die zum Ausdruck gebrachten Wünsche und jene Haltung, die in einer für die Weltkirche so schwerwiegenden Frage eingenommen wurde, einer Wiedererwägung zu unterziehen.

Herr Kardinal, wir zählen in der Arbeit, die der Heilige Stuhl auf dieses Ziel hin zu vollziehen hat, besonders auf Ihre wirksame Mithilfe. Ihre Unterstützung, Herr Kardinal, leistet uns gute Dienste bei den Kontakten, die mit den Bischöfen der ganzen Welt aufzunehmen sind,

damit alle Bischofskonferenzen in vollkommener Übereinstimmung mit uns und mit der universalen Kirche, in absoluter Hochhaltung ihrer heiligen Gesetze, die Priester, unsere Mitarbeiter, versichern, dass wir mit väterlicher Liebe ihre apostolische Angst und ihre Probleme sehen und weiterverfolgen, dass die Bischofskonferenzen ferner sie gleichzeitig auf die Schönheit der Gnade, die ihnen vom Herrn verliehen wurde, auf ihr geheiligtes Engagement, auf die missionarische Anforderung ihres Dienstes hinweisen.

Wie gälte unter diesen Umständen unser herzliches Gedenken nicht jenen jungen Menschen, die im Edelmut ihrer apostolischen Begeisterung sich darauf vorbereiten, im Priestertum mit ganzem Herzen Christus und ihren Brüdern zu dienen? Sie sind ja die Hoffnung der Kirche für die Evangelisierung der Welt von morgen, insofern sie sich ohne einen Hintergedanken der Umkehr, ohne Teilung, in der Lebensform, die ihnen die Kirche vorlegt, verpflichten. Sodann muss man, Herr Kardinal, inständig die grosse Zahl der Seelen, die schweigen, die deswegen aber in dieser Stunde der Prüfung nicht weniger leiden, um ihr hochherziges Gebet bitten. Der Herr gebe allen, den Hirten und Gläubigen, Festigkeit im Glauben, Stärke in der Hoffnung und die Glut der Liebe. «Die Gnade sei mit allen, die unsern Herrn Jesus Christus unwandelbar lieben» (Eph 6, 24)!

Von diesen Gefühlen beseelt, spenden wir Ihnen, Herr Kardinal, unsern Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 2. Februar 1970, am Fest der Darstellung Jesu im Tempel.

Paul PP VI.

Der Zölibat – ein Hauptgesetz der lateinischen Kirche

So nannte Papst Paul VI. den priesterlichen Zölibat in seiner Ansprache vom Sonntag, 1. Februar 1970, vor dem Gebet des Angelus am Mittag auf dem Petersplatz in Rom. Diese kurze Ansprache des Heiligen Vaters war nur dem Thema des Priesterzölibats gewidmet. Die Worte des Papstes sind in der Weltöffentlichkeit sehr beachtet und kommentiert worden. Hier der Wortlaut der päpstlichen Ansprache in deutscher Übertragung:

Geliebte! Wir haben euer Gebet nötig. Den Grund davon werdet ihr sicher erraten. Unter den grossen Anliegen, die der Hilfe Gottes bedürfen und denen wir das Gebet all der guten Gläubigen zuwenden, die für uns und nach unsern Absichten zum Herrn beten, befindet sich eines, das uns heute sehr am Herzen liegt und von dem in diesen Tagen viel geredet wird: der Zölibat der Priester. Er ist ein Hauptgesetz unserer lateinischen Kirche.

Den Zölibat aufzugeben oder in Diskussion zu stellen, geht nicht an. Das würde einen Rückgang bedeuten, eine Verfehlung gegen eine Treue in der Liebe und Opfergesinnung, die sich unsere lateinische Kirche nach reifer Erfahrung mit grossem Mut und evangelischer Ungetrübtheit im jahrhundertelangen Bemühen um eine strenge Auslese und stetige Erneuerung für ihren Priesterdienst aufgelegt hat, und von der die Lebenskraft des ganzen Gottesvolkes abhängt.

Gewiss ist er eine sehr hohe Norm voll grosser Forderungen, und seine Beobachtung verlangt nicht nur einen unwiderruflichen Vorsatz, sondern auch ein besonderes Charisma, das heisst eine höhere, innerliche Gnade (Mt 19, 12; 19, 29; 1 Kor 7, 7). Dies bringt ihn zur völligen Gleichförmigkeit mit der Berufung zur ausschliesslichen Nachfolge Christi und mit der rückhaltlosen Antwort des Jüngers, der alles verlässt, um ihm allein zu folgen und sich mit ungeteiltem Herzen vollständig und einzig dem Dienste für die Brüder und die christliche Gemeinschaft zu widmen.

Die Zukunft der Kirche Afrikas nach dem Ende des Freiheitskampfes der Ostregion Nigeriens

1. Grundlegende Tatsachen

Die Ereignisse von 1966–70 im volkreichsten Staat und «der Perle des einstigen Britischen Kolonialreiches» in Afrika werden von der Mehrheit der Journalisten und Publizisten, Politiker und Interessenverteidiger einerseits ohne die zum Verständnis absolut notwendige Vorgeschichte und andererseits ohne Berücksichtigung der weltweiten Zusammenhänge gesehen. Die Folge davon ist, dass Verantwortlichkeiten konstruiert werden, die gar nicht vorliegen und andere in völlig dunkel gehüllt bleiben, die von entscheidender Bedeutung waren und sind.

Grossbritannien gewährte am 1. Oktober 1960 seiner Kolonie Nigerien die volle Unabhängigkeit, ohne die Voraussetzungen zu einer harmonischen Entwicklung und einem dauerhaften Frieden geschaffen zu haben. Auf Grund seiner Volksstämme, seiner Religionen, seiner Tradition, seines Kulturstandes und seiner Wirtschaftsgestaltung gab es *in Tat und Wahrheit zwei Nigerien*: den *beinahe ausschliesslich islamischen Norden* mit arabischen oder arabisierten Stämmen, auf einem klimatisch günstigen, gesunden und riesig ausgedehnten Hochplateau wohnend, von Ackerbau, Viehzucht, Kunstgewerbe und Transithandel lebend, mit festverwurzelter Feudalstruktur, ur-

All dies macht aus dem kirchlichen Zölibat ein höchstes Zeugnis für das Reich Gottes, ein einzigartiges, beredtes Symbol der Werte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, eine unvergleichliche Voraussetzung für vollen pastoralen Dienst, ein fortwährendes Übungsfeld christlicher Vollkommenheit. Er ist schwer, ja. Aber gerade dieser Umstand macht ihn für jugendliche, glühende Seelen anziehend; das gilt mehr als je für die Bedürfnisse unserer Zeit. Sagen wir noch mehr: er kann leicht werden, froh, schön, katholisch. Wir müssen ihn bewahren und verteidigen; wir müssen beten, dass der Herr allen, ob zu ihm berufen oder nicht, ein tieferes Verständnis für ihn gebe und bei allen, Laien, Ordensleuten und Klerus Hochachtung und Verehrung für ihn wecke.

Möge uns die Jungfrau Maria zugunsten der zum Priesterdienst Auserwählten die Würde, die Möglichkeit und Notwendigkeit des Zölibats in unverhüllter Klarheit zeigen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

sprünglich kulturell überlegen, stark traditionalistisch eingestellt – sowie den animistisch-christlichen Süden, von einer Vielheit von Bantu-Stämmen bewohnt, mit feucht-heissen, eher ungesundem Klima, ursprünglich kulturell unterlegen, dank der Missionsschulen und Kolonialverwaltung in ein hektisches Entwicklungstempo hineingeraten, mit einer Wirtschaft, die auf modernen Agrarmethoden und Grosspflanzungen, Bergwerken, Erdölschätzen, neuzeitlichen Fabriken, regem Lokal- und Durchgangshandel und sich rasch ausweitenden Diensten beruhte, fortschrittsfreundlich und anti-aristokratisch.

Bis 1914 blieben beide Nigerien auch administrativ getrennt. Die Vereinheitlichung war mehr äusserlich als wirklich und die Sonderrechte der muslimischen Fürsten im Norden bestanden bis zur Unabhängigkeitserklärung fort. Es wäre eine vorausschauende Politik und *elementare Pflicht* der britischen Kolonialmächte gewesen, diese beiden allzu verschiedenartigen Nigerien vor der Unabhängigkeitsgewährung zu zwei selbständigen Staaten zu konstituieren: *eine mehrhundertjährige geschichtliche Entwicklung und Tradition hatten alles hierfür vorbereitet.* Sofern das 1955 geschehen wäre und sich die beiden Staaten eingespielt hätten, wäre eine harmonische und fried-

liche Entwicklung auf Jahrzehnte hinaus gewährleistet gewesen. So liess die Kolonialregierung ein zwar wirtschaftlich interessantes Krongut zurück, aber zugleich ein politisch so stark belastetes Erbe, dass auch nach Ende des Freiheitskampfes der Ostregion nur eine relativ pessimistische Prognose gestellt werden kann. Die Nachkriegszeit wird Schwierigkeiten darbieten, die jene der Kriegszeit noch übertreffen.

Es wird den Nigerianern viel zum Vorwurf gemacht, was gar nicht ihre Schuld ist. In seiner Ansprache zum Sieg über Biafra bot General Gowon in erster Linie der Sowjetunion und Kairo den Ausdruck seines Dankes dar. Er liess durchblicken, dass die russische Hilfe unvergleichlich viel grösser war als die britische, zusammen mit der via Kairo gewährten, zehnmal grösser. Die englischen Zeitungen enthüllen Angaben über die Waffen- und Munitionslieferungen Grossbritanniens. Niemand hätte geglaubt, dass sie so umfangreich waren. Kurzum, es kann nicht bezweifelt werden, dass der Krieg mit all seinen Schrecken und die Hungersnot *in erster Linie auf fremde Intervention zurückzuführen sind*. Bereits die den bewaffneten Konflikt auslösenden Programe standen unter arabischer Leitung. Dass Genozide vorgekommen sind, ist trotz aller gegenteiliger Behauptung nicht zu bezweifeln. Aber sie dürfen nicht den Nigerianern und am wenigsten der Lagosregierung zur Last gelegt werden als vielmehr Interventionen von aussen, die auch im Süden der Republik Sudan, in Yemen, im nördlichen Irak usw. gespielt haben. Die ganze Zukunft Nigeriens hängt davon ab, welche Rolle die «Helfermächte» spielen wollen und können. Ohne fremde Intervention wäre der Krieg in wenigen Wochen aus drei Gründen zu Ende gegangen: beidseitiger Erschöpfung der Munition, der fehlenden Zähigkeit im Charakter der Bantustämme – worin sie geradezu den Gegensatz zu den Chinesen oder Vietnamesen bilden – der angeborenen Neigung, sich nach einiger Zeit mit dem Gegner zu versöhnen. Nach feierlichen und langdauernden Palabers wäre es zu einem Ausgleichsfrieden gekommen.

2. Die Lage der katholischen Kirche am Vorabend des Konflikts

Die in der grossen Tagespresse immer wiederholte Behauptung, Südnigerien sei christlich und das Ibovolk katholisch, entspricht in keiner Weise der Wahrheit. Aus politischen Gründen war die Bevölkerung des Nordens viel zu hoch angegeben worden. Ganz Nigerien dürfte 1967 kaum mehr als 50 Millionen Einwohner gezählt haben, wovon 13 bis 14 Millionen auf die stark bevölkerte Ostregion, 10 1/2 Millionen auf die Westregion, 2 1/2 Millionen auf die Mittelwestregion und höchstens 24 Millionen auf die riesig ausgedehnte, jedoch eher schwach besiedelte Nordregion entfielen. Die Katholiken machten 5 %, wenn man die Taufschüler dazuzählt fast 7 % und die Protestanten 3 % der Gesamtbevölkerung aus. Diesen 10 % Christen standen 90 % Nicht-Christen gegenüber, 50 % Animisten und 40 % Muslime.

Die statistische Erhebung des päpstlichen Glaubensverbreitungsministeriums in Rom ergab für den 30. Juni 1967: 2 458 024 getaufte Katholiken, betreut von 1091 Priestern, wovon 180 einheimische und 911 ausländische waren. Die letzte vollständige Zählung der Katechumenen geht auf den 30. Juni 1965 zurück; sie ergab 759 478 Taufschüler im engern Sinn des Wortes. Die Prospektivstudien-Gruppe der nigerianischen Bischofskonferenz hatte eine jährliche Katholikenzuwachsrate zugrundegelegt, die von 320 000 ausgehend in zehn Jahren 500 000 erreicht hätte (im ersten Jahr 120 000 durch Geburtenüberschuss und 200 000 durch Erwachsenentaufen). Etwa im Jahre 2007 wäre Südnigerien christlich gewesen. In den theologischen Ausbildungsstätten bereiteten sich 211 Seminaristen auf die Priesterweihe vor. Bis zum Jahre 1972 hätte sich die Zahl einheimischer Priester verdoppelt. In Enugu war ein Institut im Aufbau begriffen, das die ersten afrikanischen Missionäre ausgesandt hätte. Kurzum, die Missionskirche von Südnigerien galt als die Perle unter den Missionskirchen des englisch-sprechenden Afrika.

3. Die Lage nach dem Kriegsende

Die Christen im Norden bestanden zu einem beträchtlichen Teil aus Einwanderern aus dem Süden. Nach den blutigen Programmen verliessen die Ibos fluchtartig den Norden und kehrten in ihr Heimatland zurück. So büsste die Dominikanerdiözese Sokoto innerhalb eines Jahres fast 9/10 ihres Bestandes an Getauften ein. Die unmittelbare Vorkriegszeit war somit durch eine massive «Christenflucht» aus dem nördlichen und mittleren Nigerien gekennzeichnet, verbunden mit einem Aufschwung des Islams. Vielerorts hallte der Ruf wider: «Allah ist der wahre Gott – der Christengott ist ein Trugbild».

Die acht Bistümer der Ostregion, wovon 4 den Spiritanern, 2 dem eingeborenen Klerus, 2 der Gesellschaft vom heiligen Patrick für die auswärtigen Missionen anvertraut waren, betreuten rund 1,8 von den 2,5 Millionen getauften Katholiken, ohne Berücksichtigung der Flüchtlinge. Eine grosse Annäherungsschätzung ergibt, dass zur Zeit des Kriegsausbruches etwa 80 % aller Katholiken Nigeriens sich in der Ostregion befanden. Nach fachkundiger Schätzung dürften zwei Millionen Menschen durch Hunger, Kriegshandlungen, kriegsbedingte Seuchen und Krankheiten ums Leben gekommen sein. Das wäre ein Sechstel der Bewohner der Ostregion. Die Verluste der Katholiken dürften aber relativ höher sein, und man darf sie auf mindestens 500 000 schätzen. Was die Taufschüler angeht, so dürfte

der Grossteil als verloren gelten. Darüber hinaus rechnen die Ärzte, dass viele, durch äussersten Hunger schwer und dauerhaft geschädigte Kinder vor Erreichung des Mannesalters sterben werden.

Als der Krieg ausbrach, befand sich eine ungewöhnlich hohe Zahl von Glaubensboten im Urlaub. Das hing mit einer Reihe Faktoren zusammen: Umschulungskurse in der Liturgie, Generalkapitel zur Anpassung der Ordensregeln, verzögerte Urlaube wegen apostolischen Beanspruchungen usw. Als diese irischen Missionäre im Oktober/November 1967 nicht in die Mission zurückkehren konnten, folgten sie zum Teil der Einladung ihrer amerikanischen Mitbrüder, die durch Priesterabfälle entstandenen Lücken in der Pastoration in den USA zu schliessen. Leider zeigt sich nur allzu häufig, dass ein so in die amerikanische Seelsorge integrierter Priester später kaum mehr daran denkt, in die Missionen zurückzukehren. Im Verlauf der zweieinhalb Kriegsjahre zwangen Überanstrengung, Hunger, Nervenzerrüttung, schwere Krankheiten immer mehr Missionäre, eine letzte Chance zur Lebenserhaltung in der Heimkehr zu suchen. Viele kamen als ausgemergelte, menschliche Ruinen nach Irland zurück und es ist fraglich, ob sie nochmals einsatzfähig werden für die Mission. Zur Zeit des Kriegsausklanges waren z. B. von ehemals 336 Heilig-Geist-Missionären noch rund 110 in der Ostregion. Die Presse brachte die Meldung, dass davon 22 durch die Regierung in Lagos ausgewiesen würden. Das Generalat in Rom dementierte diese Meldung. Es fanden Verhandlungen statt, dass wenigstens 20 dortbleiben oder nach einem Erholungsaufenthalt wieder dorthin zurückkehren könnten. Auch die Ausweisung von weiteren acht Sankt-Patrick-Missionären und 20 übrigen ist zu dementieren. Sie wurden nur zu ihrem eigenen Schutz vorsichtshalber in Port Harcourt zusammengezogen.

Wie steht es nun mit dem *einheimischen Klerus*? 1967 gab es 180 nigerianische Priester. Im Augenblick weiss man so gut wie nichts über die 110, die zur Ostregion gehörten. Während des Krieges setzte sich eine bedeutende Zahl ab, teils der Not wegen, teils aus Furcht vor Vergeltungsakten. Die Berichte über die Schwestern lauten sehr unterschiedlich, auf jeden Fall haben sie unter dem Krieg schwer gelitten. Die Kosten des Wiederaufbaues der Kultstätten und kirchlichen Caritas-, Kultur- und Sozialinstitutionen dürften mindestens 500 Millionen Schweizerfranken allein in der Ostregion verschlingen. «Über die Kirche Nigeriens ging ein Sturm nieder», schreibt eine hochstehende katholische Persönlichkeit mit 30 Jahren konkreter Erfahrung, «wie

er nicht schlimmer hätte sein können. Die Männer sind tot, die Missionäre ausser Landes, der einheimische Klerus entmutigt, die Frauen geschändet, die Kinder krank, die Kirchen bombardiert, die Werke der Kultur, Erziehung und Caritas zerstört, die Katechumenate verschwunden. Ein verzweifelter Karfreitag ist über uns hereingebrochen, gerade in dem Augenblick, als wir zu einem echten missionarischen Erfolg durchzustossen hofften. Es bleibt uns nicht anderes übrig als wider alle Hoffnung auf Gottes Erbarmen zu hoffen.»

4. Rückwirkungen auf die katholische Mission in ganz Afrika

Es ist einseitig und daher falsch, den Krieg in Südostnigeria als Glaubenskrieg zu bezeichnen, denn es waren wirtschaftliche, weltpolitische, ethnologische Wirkkräfte mit im Spiele. Der Afrikaner denkt und fühlt anders als wir, denn er gibt allem Geschehen irgendwie eine religiöse Deutung. Für ihn war der Kampf ein Ringen der Heiden und Christen gegen den mächtig vordringenden Islam und unter diesem Gesichtspunkt wurde er leidenschaftlich von ganz Afrika verfolgt, in erster Linie vom englisch-sprechenden, aber auch vom französisch-sprechenden. In Kenia, Uganda, Tansa-

nia, Zambia, Ghana, im Kongo, in Burundi, Rwanda, in der Zentralafrikanischen Republik, in Gabun, an der Elfenbeinküste, in Togo und Dahomey beteten Christen um den Sieg der Biafraner und hofften bis zuletzt auf ein Wunder nach Art des Kaisers Konstantins des Grossen. Ebenso flehten die Muslime in Mali und Obervolta, im Tschad und in Mauretanien, in Kairo und Libyen zu Allah, doch ihnen den Sieg zu gewähren. *Dem äusseren Anschein nach wurden sie erhört, und der Gott der Christen blieb stumm und lahm.* In Uganda und Kenia, vereinzelt auch in Tanzania und Zambia und Ghana verliessen jugendliche Taufschüler scharenweise das Katechumenat; sogar Neu- und Altchristen sahen sich vor ein unlösbares Rätsel gestellt. Wie ein Sieg der Ostregion dem Katholizismus einen mächtigen Auftrieb nicht nur in Nigeria, sondern in Westafrika verliehen hätte, so führt die Niederlage zu einer Reaktion und beschwört neue und schwere Gefahren herauf. Durch solche Erfolge ermutigt, ist der Islam kühn geworden, umso mehr als er weiss, dass er auf russische Hilfe im Kampf gegen das Christentum stets zählen kann. *Die quer durch den Schwarzen Kontinent von Abessinien bis nach Dakar reichende Front ist in Bewegung geraten.* Im Tschad tritt das bereits deutlich zutage,

aber auch in Obervolta und in Nordkamerun. Zugleich wird im heidnisch-christlichen Hinterland die Wühl- und Aufruhrarbeit verstärkt: der Kongo-Brazzaville hat sich in eine Volksdemokratische Republik umgewandelt, in Burundi wächst die soziale Spannung bis zur Explosionsnähe, in der zentralafrikanischen Republik, in Lesotho, in Äquatorial-Guinea wird rote Maulwurfsarbeit mit höchster Intensität geleistet. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, das mit soviel Blut und Tränen, Opfer und Arbeit aufgebaute christliche Afrika schwebt in Gefahr.

5. Dringende Hilfe tut not

Eine Unterscheidung ist notwendig: es bedarf einer Antwort für Nigerien und einer solchen ausserhalb Nigeriens. Wird Gowon auf seinen Entschluss zurückkommen, die Caritas und die gemeinsame Aktion der reformierten Kirchen (Joint Church Aid) vom Wiederaufbau auszuschliessen? Als Afrikaner, Realist und Christ täte er es bestimmt, aber die Frage ist, ob Moskau und Kairo es zulassen. Nigerien muss auch aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen eine Versöhnung der Gegner von gestern und einen prompten Wiederaufbau erstreben. Hierzu können Caritas internationalis,

Christliches Engagement

Worte werden heute sehr rasch verbraucht, besonders dann, wenn sie von Unbefugten als Schlagwörter missbraucht werden. Engagement, Solidarität, Mitmenschlichkeit sind zurzeit in Mode, leider «in Mode», wo sie doch allen Ernstes bedacht und voll genommen werden müssten. «In Mode», das heisst sie werden von vielen nicht als das verstanden, was sie sagen wollen. So wird das Salz schal, das in ihnen steckt. Damit wird aber nicht nur dem Wort, sondern auch der Sache geschadet. Was haben wir in unserem zurzeit etwas zerrissenen, weil zerredeten Christentum aber nötiger als eine Hinwendung zum christlichen *Tun*? Was zündet mehr ins Dunkel als ein selbstloser Einsatz für die Sache Christi, für die Verchristlichung der Welt, für seine Vermenschlichung? Statistisch gesehen stehen die Christen recht gut zu Buch. Aber wie steht es in Wirklichkeit? Gott braucht Menschen, um zu den Menschen zu sprechen. Er hat seinen Sohn als Mensch zu uns sprechen lassen. Sein Name war Jesus, das heisst Gott mit uns. Diese Offenbarung, diese Frohbotschaft Gottes stets neu aufzunehmen und weiterzutragen, ist des Christen Aufgabe. Wie Gott sich in Jesus zum Menschen neigte, so soll es auch der Jünger Jesu tun. Die Geschichte der Kirche zeigt uns, in wie immer neuen Formen immer neue Menschen diesen Anruf ernst genommen haben. Viele von ihnen bedienten sich dabei bestimmter Lebensformen. Wir nennen sie Ordensleute. Der Name sagt heute nicht mehr viel. Aber sie sind nichts anderes als jene Christen, die das Christenleben in höchster

Intensität leben wollen: in der Verwirklichung der Gottes- und Nächstenliebe.

Gottes Ruf geht noch immer an die Menschen, und immer wieder bedient er sich dabei des Menschen als Werkzeug. So erscheint im Januar 1970 unter dem Titel «Schwester werden – Schwester sein» ein von der Schweizerischen Kongregationszentrale in Zürich herausgegebenes Bändchen, das über Berufung und Beruf einer «Schwester» informiert und diskret für den Anruf Christi wirbt¹. Die Bearbeiter stellen bewusst das Zentrale – die Berufung, den Anruf Christi und das immer neue Ja in Glaube, Liebe und Treue – an den Anfang. Sie wissen auch, dass der Mensch von sich aus diesem Anruf nicht gewachsen ist. Darum ist ihm die Hilfe Gottes verheissen.

Das Bändchen informiert sodann über alles Wesentliche des Ordenslebens, über die Voraussetzungen zum Schwesternberuf, über die Evangelischen Räte, über das Leben in der Gemeinschaft, über Sinn und Aufgabe einer Ordensregel, über Gebet und Arbeit. Es sucht den Sinn der geschlossenen Klöster zu erschliessen, es weist auf die vielfältigen Aufgaben der Kongregationen hin und die besonders aus der heutigen Situation entstandenen Säkularinstitute. Es stellt bei den einzelnen Gruppen sämtliche Klöster, Kongregationen und Institute der deutschen und viele der welschen Schweiz und des Tessins vor. Man erfährt Adresse, Hinweise auf die besondere Spiritualität, auf die Tätigkeitsbereiche. Auch Hinweise auf Geschichte und geographische Lage werden geboten. Auch die Evangelischen Gemeinschaften (Diakonissenheime und die Schwestern von Grandchamp) werden kurz vorgestellt. Erklärungen von

Fachwörtern, Hinweise auf weiterführende Literatur und ein Register beschliessen das Bändchen, was dessen praktische Brauchbarkeit erhöht.

Die Bearbeiterinnen der Texte sind selber Schwestern. Sie schreiben also von drinnen, d. h. vom Ideal her gesehen und ziemlich unbeschwert um die Anfechtungen, denen die Klöster heute ausgesetzt sind. In diesem Sinn ist das Bändchen im Text wie im Bildmaterial nicht nur Information, sondern auch Zeugnis der Hingabe.

Das Bändchen verdient unter der auch heute noch einsatzfreudigen weiblichen Jugend Verbreitung. Man kann es in entsprechenden Zirkeln diskutieren (man wird dabei auch manches kritisch betrachten), in Lese- und Sprechzimmern auflegen, als kleines Geschenk überreichen. Auch wenn auf dem Gebiet der weiblichen Ordensinstitute manches in Bewegung ist, so kann eine Bestandesaufnahme dennoch von Vorteil sein. Es ist ein Säen, «doch Wachstum und Gedeihen steht nicht in unserer Hand» (Matthias Claudius).

Rudolf Gadiant

¹ *Schwester werden – Schwester sein.* Klöster, Kongregationen und Säkularinstitute in der Schweiz. Bearbeitet von Uta Teresa Fromherz, Menzingen, Maria Raphaela Rast OSB, Kloster Fahr, Agnes Hutter, Caritasgemeinschaft, Zürich, und der Redaktion «ancilla», Zürich, mit einem Vorwort von Dr. phil. Hugo Wyss, Berufsberater, Luzern. Herausgegeben von der Schweizerischen Kongregationszentrale Zürich in Zusammenarbeit mit dem interdiözesanen Werk für geistliche Berufe und der VHO-NOS, Zürich, 1970. 128 Seiten.

Joint Church Aid, die christlichen Missionen noch mehr beitragen als das Rote Kreuz. Die Afrikaner haben bisher dem Kreml und Nasser sehr viel Enttäuschung bereitet. Mit ungewöhnlicher Intuition begabt, vermochten sie das wahre Ziel blosser Scheinfreunde zu errahnen. Nigeria ist von Moskau weit entfernt. Sein Erdöl und seine anderen Erzeugnisse (Erdnüsse, Kakao, Zinn, Baumwolle, Tropenholz, Palmöl, Kautschuk, Tropenfrüchte, Kohle) hat es bisher fast ausschliesslich an christliche Länder verkauft, woher auch die friedliche Entwicklungshilfe kam. Afrika ist der Erdteil mit den häufigsten Regierungswechseln. Dank des Sieges verfügt heute Gwona über eine starke Stellung. Sobald einmal die Nachkriegsschwierigkeiten anfangen, muss er sehr vorsichtig zu Werke gehen. Da könnte ihm die Hilfe der Kirchen und der Missionen, der christlichen Länder und der grossen Weltorganisationen sehr erwünscht und sogar notwendig sein. *Dann bietet sich eine Chance.* Sind wir bereit und befähigt, sie zu nutzen?

Dringlichkeit des religiösen Wiederaufbaus

Der religiöse Wiederaufbau ist nicht weniger dringlich als der gesundheitliche und wirtschaftliche und unter den dortigen Voraussetzungen sind alle drei eng miteinander verknüpft. Die Personalaufgaben sind kaum weniger dringlich als die finanziellen Notwendigkeiten. Alle früheren Missionäre sollten wieder eingesetzt werden, soweit sie noch leben und arbeitsfähig sind. Eine stärkere Internationalisierung des in der Ostregion einzusetzenden Missionspersonals wäre anzustreben. Sie würde gewiss von der Regierung in Lagos begrüsst. Die schwere religiöse Krise, welche die Katholiken Nigeriens durchmachen, hat ihre Rückwirkung auf das ganze soziale Leben. Die Nahrungsmittelhilfe muss sehr rasch zu einer Produktionshilfe übergehen: Sämereien, Dünger, Werkzeuge, Insektizide usw. Laienhelfer mit solider landwirtschaftlicher Erfahrung primitiver Natur könnten besonders wirksam mitarbeiten. Wenn die Ernährung sachgemäss erfolgt, sollte bei der Mehrzahl der überlebenden Kinder es möglich sein, Dauerschäden zu vermeiden.

Europa muss mehr tun für Afrikas Verchristlichung

Der *Aktion ausserhalb Nigeriens* muss eine ebenbürtige Bedeutung beigemessen werden. Das christliche Abendland muss einfach mehr tun für Afrikas Verchristlichung. Der früher dominante religiöse Bereich ist nun gesamthaft gesehen zum *unterentwickeltesten* geworden. Während die Entwicklungshilfe der Staaten sich seit 1960 in stabiler Kaufkraft gerech-

net um 700 % erhöhte, nahm das Missionspersonal, bezogen auf die Bevölkerung, sogar ab und die verfügbare Finanzsumme, bei Ausschaltung des Geldwertschwundes, nur unbedeutend zu. Stillstand bedeutet bereits Rückgang und gesamthaft gesehen liegt, verglichen mit früher, beinahe Stillstand vor. Die noch erzielten, rückläufigen Gewinne werden durch da und dort aufgetretene Riesenverluste beinahe ausgeglichen. Unsicher geworden, zerstritten, von schwerster Nachwuchskrise betroffen, vermag die Kirche Europas der afrikanischen jungen Christenheit nicht mehr jenen Antrieb und jene personelle, finanzielle und übernatürliche Hilfe zu bringen, um entsprechend den Notwendigkeiten der Zeit

in die Breite und in die Tiefe zu wachsen. Sie müsste hinreissende, begeisternde Taten vollbringen, auf jeden Rückschlag mit verdoppeltem Eifer reagieren und in jenem übernatürlichen Glanz erstrahlen, den Johannes XXIII. ihr durch die Beschlüsse des Zweiten Vatikanums zu geben hoffte.

Während die christlichen Staaten kläglich versagten und auch die Weltorganisationen tatenlos beiseitestanden, hat die *Caritas* gemeinsam mit den protestantischen Kirchen Vorbildliches geleistet, unterstützt von den Missionen, menschliches Leid zu lindern und ein Zeugnis zu geben. Gross war das Geleistete, weit grösser noch ist das zu Leistende!

Edgar Schorer

Auflösung der Ehe bei Nichtvollzug

V. Teil der Artikelreihe: Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?

Nach der allgemeinen Lehre der katholischen Kirche hat Christus die Ehe wieder auf ihre ursprüngliche, von Gott in der Schöpfungsordnung grundgelegte und darum für alle Menschen und alle Ehen verbindliche Unauflöslichkeit zurückgeführt. Dennoch anerkennt sie innerhalb dieser gottgewollten Unauflöslichkeit verschiedene Grade und Abstufungen ebenfalls als von Gott gewollt. Als absolut unauflöslich gilt nur die Ehe unter Christen, die geschlechtlich vollzogen ist. Gegenüber der nicht vollchristlichen Ehe weiss sich die Kirche im Besitze der ihr von Gott anvertrauten stellvertretenden Vollmacht, sie zugunsten des Glaubens aufzulösen. Nach heutiger Praxis heisst das: die nicht vollchristliche Ehe wird von der Kirche aufgelöst, sobald einer der beiden Partner, ob Ungetaufter oder nichtkatholischer Christ, eine Ehe mit einem Katholiken anstrebt.

Der Ehe unter Christen wird also ein höherer Grad von Unauflöslichkeit zuerkannt als den anderen Ehen. Warum das so ist, und warum auch die christliche Ehe nicht als absolut unauflöslich gilt, solange sie geschlechtlich nicht vollzogen ist, das soll im folgenden dargelegt werden. Es wird sich dabei ergeben, dass die auf Grund des geschlechtlichen Vollzuges gemachte Unterscheidung zwischen absolut und relativ unauflöselichen christlichen Ehen in ihrer Auswirkung und Begründung nicht weniger fragwürdig ist als die heute praktizierte Auflösung nichtchristlicher Ehen zugunsten des Glaubens¹³⁵. Die Auflösung auch vollchristlicher Ehen durch die katholische Kirche überrascht zunächst, wenn man daran denkt, dass sie gerade diesen Ehen eine ganz besondere

Festigkeit und eine erhöhte Unauflöslichkeit zuschreibt. Wie wird beides begründet, die besondere Unauflöslichkeit der christlichen Ehe und ihre Auflösung bei Nichtvollzug? – Eine gewisse Überschneidung mit den Ausführungen über die Eheauflösung zugunsten des Glaubens ist bei der Beantwortung dieser Fragen nicht ganz zu vermeiden, doch bedeutet sie zugleich eine Ergänzung jener Aussagen.

I. Besondere Unauflöslichkeit der christlichen Ehe

Unauflöslicher, weil Sakrament?

Das Rechtsbuch der Kirche gibt für die besondere Unauflöslichkeit der christlichen Ehe die knappe Begründung: «Die wesentlichen Eigenschaften der Ehe sind die Einheit und die Unauflöslichkeit; in der christlichen Ehe erhalten sie kraft des Sakramentes eine besondere Festigkeit (peculiarem firmitatem obtinent ratione sacramenti)» (CJC, can. 1013, § 2). Daneben muss man auch die andere Aussage des Kodex stellen: «Christus der Herr hat den Ehevertrag unter Getauften zur Würde des Sakramentes erhoben. Daher kann es unter Getauften keinen Ehevertrag geben, der nicht zugleich (eo ipso!) Sakrament ist» (CJC, can. 1012).

Die besondere Unauflöslichkeit der christlichen Ehe wird also begründet mit ihrer Sakramentalität. Wie ist dies zu verstehen? Es kann hier nicht darum gehen, die

¹³⁵ Vergleiche dazu unsern früheren Artikel «Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe? IV. Katholische Unauflöslichkeit der Ehe», in: SKZ 137 (1969) Nr. 50 S. 751–54, Nr. 51 S. 763–66, Nr. 52 S. 783–85.

Lehre von der Ehe als Sakrament zu überprüfen oder in Frage zu stellen. Sie ist eine späte, noch keineswegs ausgereifte Frucht am Baum der theologischen Erkenntnis¹³⁶. Wenn man sie aber zur Begründung der besonderen Unauflöslichkeit der Ehe anführt, so ist doch zu überlegen, worin diese Sakramentalität denn bestehe und was damit näherhin gemeint sei. Dabei ist sehr zu bedenken, was Joseph Ratzinger dazu bemerkt:

«Wenn man bei der klassischen Katechismusdefinition verbleibt, wonach Sakrament ein äusseres, von Christus eingesetztes Zeichen ist, das innere Gnade andeutet und bewirkt, besagt dieser Satz wenig, ja er ist in jeder Hinsicht fragwürdig: weder hat Christus die Ehe eingesetzt noch ihr ein bestimmtes äusseres Zeichen gegeben. Auch die allzu mechanische Gnadenvorstellung, derzufolge den christlichen Eheleuten auf Grund der Sakramentalität der Ehe entsprechende eigene Standesgnaden verliehen werden, die sie zur Verähnlichung mit dem Christus-Kirche-Geheimnis befähigen, oder, weniger anspruchsvoll, sie im Vollzug ihrer Standesaufgaben stärken sollen, können wir nicht mehr als eine überzeugende Sinngebung des Begriffs Sakrament in bezug auf die Ehe ansehen»¹³⁷.

Zur Deutung wie zur Begründung der Sakramentalität der Ehe wird man auch nicht allzu rasch den bekannten Text des Epheserbriefes (Eph 5,21–33) heranziehen, denn «Paulus betont an dieser Stelle nur den symbolischen Wert des Liebesbundes der Gatten und die ethischen Konsequenzen, die sich aus dieser konkreten Erinnerung an den Bund zwischen Christus und der Kirche ergeben»¹³⁸. Wenn Paulus dabei von einem grossen Geheimnis (mysterion, sacramentum) spricht, so zeigt sich aus seinem Verweis auf die Genesis («die beiden werden ein Fleisch sein»), dass damit nicht die Ehe gemeint ist, insofern es sich um die Ehe zwischen Christen handelt, sondern um die intime Einheit von Mann und Frau «in einem Fleisch», wie sie vom Schöpfer gewollt ist. Darum gilt: «Depuis l'origine et à travers tous les temps, tout mariage, toute union légitime des époux, conforme aux desseins de Dieu, est le signe figuratif de l'union du Christ et de l'Eglise»¹³⁹.

Gott ist nicht nur in den von Juden und Christen geschlossenen Ehen am Werk, sondern auch im Ehebund zwischen Heiden. Jede Ehe, die dem Plane Gottes entsprechend geschlossen wird, hat nach der Aussage Jesu Gott zum Urheber, weil im-

Zum Fastenopfer 1970

* Auf vielseitigen Wunsch sei – absolut unverbindlich ein Text zum Verkünden oder fürs Pfarrblatt vorgelegt: Während der Fastenzeit sind wir wiederum zur inneren Erneuerung und deshalb auch zu einer grösseren Anstrengung aufgerufen. Die zugestellten Unterlagen des Fastenopfers wollen dazu Anregungen und Hilfe bieten. Das auch für unsere reformierten Glaubensbrüder geschaffene Taschenbüchlein «40 Tage Gottes Wort» zeigt von der Bibel her unsere Verpflichtung zur Entwicklungshilfe auf. Die Tischkärtchen illustrieren den gleichen Gedanken und regen zu einer neuen Form des Tischgebetes an. Das Informationsblatt gibt einen Einblick in die Vielfalt der Werke, die durch die letztjährige Sammlung gefördert wurden und zugleich in die Überlegungen, die zu einer sorgfältigen und zweckmässigen Verteilung führen. Der neue Schlüssel, nach dem das Fastenopfer 70 verteilt werden wird, lautet: ein Drittel für das Inland, zwei Drittel für Missions- und Entwicklungshilfe. Der Schlüssel, nach dem das Fastenopfer gespendet wird, bleibt gleich und heisst: Wir teilen.

* In einer unserer Tageszeitungen stand letzten zu lesen: «So ist unter Jugendlichen in den letzten Jahren am FO kritisiert worden, dass die Hälfte des gesammelten Geldes in der reichen Schweiz bleibt. Es wurde ausgesetzt, dass sich die Inlandhälfte mit den Federn der Entwicklungshilfe und der Mission schmückt, da im Volksbewusstsein das FO meist als eine Aktion für Missions- und Entwicklungshilfe angesehen werde». Sollte die hier geäusserte Kritik wirklich zutreffen, dürfte man ehrlicherweise die unterstellte Fehlinformation weder dem Fastenopfer selbst noch seinem

Pressedienst anlasten, wurde doch bewusst – für manche bis zum Überdruß – die hälftige Teilung ebenso wie die Notwendigkeit der Inlandhilfe hervorgestrichen. Dass dieser weniger Attraktivität anhaftet, mag gerade als Beweis dafür dienen, dass diesem Teil des Fastenopfers eine bahnbrechende Funktion zukam und weiterhin zukommt.

*Es ist in diesem Zusammenhang gut zu unterscheiden zwischen der Propaganda für die Geldsammlung und der Aufgabe geistiger Vertiefung. Die Propaganda, ohne die eine Sammlung von diesem Ausmass nie zustandekommen könnte, hat deutlich den Zweck des Geldopfers und den Schlüssel seiner Verteilung herauszustellen und zu begründen. Das Fastenopfer will und wollte nie in erster Linie eine Geldsammlung sein sondern der religiösen Erneuerung und Intensivierung des christlichen Lebens dienen. Die Theologische Kommission hat ihren Auftrag nie darin gesehen, theologisches Propagandamaterial zur Erreichung des materiellen Zweckes zu liefern. Deshalb griff sie stets Themen auf, die weit darüber hinausreichen. Deshalb wurde dieses Jahr das Sondertema (das sich nicht mit der Propaganda deckt) «Wer ist mein Nächster» auf die Entwicklungshilfe hin zugespitzt. Das bedeutet weder dass die Geldsammlung nur der Entwicklungshilfe zufliesst noch eine «Bereicherung» der Schweizer Kirche auf Kosten der Missions- und Entwicklungshilfe.

* Die Tonbildschau «Leben ist für alle da» ist bereits bis zum Palmsonntag ausgebuht. Alle weiteren Interessenten mögen es bedauern, ohne sich darüber zu ärgern. Sie wurde ja bereits im letzten Herbst offeriert, als die Informationskampagne einsetzte, für die sie eigentlich von allen drei Werken angeschafft wurde.
Gustav Kalt

mer er es ist, der die beiden miteinander verbindet (Mt 19,6). In jeder Ehe, in der Menschen sich um echte Liebe bemühen, ist Gott gegenwärtig, ist die eheliche Liebe Zeichen und Werkzeug der Liebe und Gnade Gottes, denn auch hier gilt: «Wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm» (1 Jo 4,16).

Sakrament oder «Sakrament»?

Man wird die Sakramentalität der Ehe am ehesten in jenem Sinne deuten und erfassen können, in welchem das Zweite Vatikanum die Kirche selbst gleichsam als Sakrament (veluti sacramentum), als Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit bezeichnet hat (Konst. «Über die Kirche», Nr. 1). Wie ist das gemeint?

Gott schliesst keinen Menschen von seinem Heilswillen aus, denn er will, dass alle Menschen gerettet werden (1 Tim 2,4.) Dennoch hat er seine Kirche ausgewählt, in dieser Welt in besonderer Weise ein sichtbares Zeichen seiner Gegenwart und Wirksamkeit zu sein und gerade dadurch auch ein Werkzeug zum Heile aller, auch jener, die ihr nicht sicht-

bar angehören. Sie hat einen besonderen Auftrag, eine besondere Sendung gegenüber der ganzen Menschheit. Dazu ist sie von Gott in besonderer Weise ausgewählt und begnadigt. Ihre besondere Begnadigung und Erwählung ist ihr gegeben im Hinblick auf ihre besondere Sendung auf die Welt hin, um Zeichen und Werkzeug Gottes zu sein für alle. Insofern ist sie ein «Sakrament».

An dieser Sakramentalität der Kirche, an ihrem besonderen Auftrag und der entsprechenden besonderen Begnadigung hat das einzelne Glied und auch jede eheliche Gemeinschaft in der Kirche Anteil. Christliche Eheleute sind – wie die Kirche als ganze – in besonderer Weise berufen, in ihrer ehelichen Liebe ein Zeichen der unverbrüchlichen, unauflöselichen Liebe Christi und Gottes zu setzen, diese Liebe darzustellen, zu leben und zu verkünden. Dies ist ihre Sendung und ihr Auftrag an die Welt. Und dazu werden sie von Gott auch in besonderer Weise begnadigt und befähigt. So wird ihre Ehe zum «Sakrament», zum Werkzeug des Heiles für sie selbst und für andere.

(Zur näheren Abklärung der Sakramentalität der christlichen Ehe könnte es sehr wertvoll

¹³⁶ Eine sehr ausführliche und aufschlussreiche Darstellung der Geschichte des Ehesakramentes gibt: E. Schillebeeckx, Le mariage, I. Band (Paris 1966), 205–299.

¹³⁷ J. Ratzinger, Zur Theologie der Ehe, in: Theologie der Ehe (Veröffentlichung des Ökum. Arbeitskreises evang. und kath. Theologen), Hrg. G. Krens und R. Mumm (Regensburg/Göttingen 1969) 82.

¹³⁸ G. Bavaud, Zur Sakramentalität der Ehe, in: Christliche Ehen und getrennte Kirchen, Hrg. H. Stirnimann (Fribourg 1968) 50.

¹³⁹ P. Adnès, Le mariage (Tournai 1963²), 137.

sein zu fragen, welches denn – heilsmässig gesehen – der präzise Unterschied ist zwischen dem nichtkatholischen Christen, der mit einem andern Nichtkatholiken in einer Ehe lebt, die als Sakrament gilt, und dem Katholiken, der in einer kirchlich geschlossenen Ehe mit einem Nichtchristen lebt, und dessen Ehe nach allgemeiner Lehre kein Sakrament ist. Diese Frage macht auch auf die recht eigenartige Besonderheit des Ehesakramentes aufmerksam, dass es nämlich ohne Mitwirkung der Kirche zustande kommen kann bei der Eheschließung zwischen nichtkatholischen Christen, dass es aber auch trotz Mitwirkung der Kirche fehlen kann bei der katholischen Trauung eines Katholiken mit einem Ungetauften.)

Ehesakrament und Glaube

Wie immer man die Sakramentalität der Ehe näherhin verstehen will – wir sprechen hier nur insofern davon, als sie der Grund für die besondere Unauflöslichkeit der christlichen Ehe ist –, eines muss als unbestreitbar gelten: Sakrament, Zeichen und Werkzeug des Heiles, kann die Ehe nur sein, wenn Getaufte sie in bewusster, lebendiger Glaubensbeziehung zu Christus leben. Sakramente sind immer «Zeichen, die Gnaden mit sich bringen, insofern sie Gläubigen dargeboten werden, damit eine Etappe ihres Weges zum Reich geheiligt werde. Die Verkündigung des Wortes hingegen ruft an sich jeden Menschen an; ihre Sakramentalität ist unmittelbar missionarisch; die der Sakramente im strikten Sinn richtet sich nur an den, der die Gabe des Glaubens schon empfangen hat.»¹⁴⁰ Und daraus ergibt sich die Folgerung:

«Sakrament ist nicht etwas über, neben oder an der Ehe, sondern gerade die Ehe selbst, und als solche ist sie für den, der sie im *Glauben* lebt, das Sakrament. Je mehr es ihm gelingt, die Ehe aus dem *Glauben* zu leben und zu gestalten, desto mehr ist sie «Sakrament»... Der Anspruch der christlichen Ehe kann nicht anders als im Glauben angenommen und verwirklicht werden, so freilich, dass dieser «unmögliche» Anspruch dann zugleich als Heil, als «Glück» erfahren wird, in der Paradoxie allen Heils im *Glauben*. Der Anspruch der christlichen Ehe ist nur im Glauben sinnvoll und zu vollziehen – der Glaube aber ist die Gnade...»¹⁴¹

Das Zweite Vatikanum hat denn auch mit aller Eindringlichkeit dieses personale Verständnis des Ehesakramentes hervorgehoben. Es bezeichnet das Sakrament der Ehe als Begegnung zwischen den christlichen Eheleuten und Christus, dem Erlöser, der ihre eheliche Liebe in die gött-

liche Liebe aufnimmt, lenkt und bereichert, damit sie in ihrer Aufgabe unterstützt und gefestigt werden. (Past. Konst. «Über die Kirche in der Welt von heute», Nr. 48.)

Getaufter = Christ?

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen tritt die Fragwürdigkeit der Sakramentalität der Ehe, wie sie im geltenden Kirchenrecht als Grundlage für die besondere Unauflöslichkeit der christlichen Ehe verstanden wird, in aller Deutlichkeit hervor. Wie wir gesehen haben, setzt das Kirchenrechtsbuch die christliche Ehe kurzerhand mit der Ehe unter Getauften gleich und zieht daraus die Folgerung, dass eine Ehe unter Christen eo ipso auch Sakrament sei (CJC, can. 1012, § 2 und can. 1013, § 2). Bei dieser automatischen Gleichsetzung der Ehe unter Getauften mit dem Sakrament der Ehe wird eine Voraussetzung gemacht, die verhängnisvoll und nicht länger haltbar ist. Es wird nämlich angenommen, dass jeder Getaufte, der eine Ehe eingeht, wirklich ein Christ sei, der seine Ehe im Herrn schliesst, und dass seine Ehe tatsächlich ein Zeichen und Werkzeug des Gnadenwirkens Gottes werde. Hier wird der arge Fehler begangen, dass man unbesehen alles, was das Neue Testament über die Taufe aussagt, auf jeden Getauften anwendet. Man beachtet nicht, dass es sich bei der Taufe im Neuen Testament durchwegs um die Taufe Erwachsener handelt – damit soll nicht beurteilt werden, ob und in welchem Umfang die Kindertaufe unter den ersten Christen bekannt war. Die Taufe eines Erwachsenen ist aber nicht so sehr Werkzeug der Gnade, als ob ihm erst durch sie der Glaube und das Heil zuteil würde, sondern sie ist weit mehr Ausdruck und Zeichen des bereits von Gott geschenkten Glaubens und seine Besiegelung durch die Aufnahme in die sichtbare Gemeinschaft der in Christus Begnadeten. Schliesst darum ein als erwachsener Getaufter die Ehe, dann kann man mit gewisser Berechtigung annehmen, seine Ehe sei eo ipso Sakrament. Das mochte auch für die als Kind Getauften seine Geltung haben, solange die religiösen Verhältnisse so gelagert waren, dass der Kindertaufe in den allermeisten Fällen mit allergrösster Wahrscheinlichkeit eine christliche Erziehung folgte, so dass sie im Alter der Heirat bewusste Christen waren, die ihre Ehe «im Herrn» (1 Kor 7,39) schlossen, und darum jenen Getauften gleich waren, die sich erst als Erwachsene zum Christentum bekehrten. Heute aber kann man Christsein nicht mehr mit Getauftsein gleichsetzen, denn wie oft bleibt es bei der Taufe, ohne dass ihr eine Einführung in den christlichen Glauben folgen würde. Schreibt man aber der Kindertaufe dennoch jene Wirkungen zu, die in den neutestamentlichen Schrif-

ten von der Taufe Erwachsener bezeugt werden, «wird dann der Taufritus nicht als eine Art geistlicher Automatismus angesehen?»¹⁴² Wird die Taufe dann nicht als Handhabung einer vorgegebenen «Sache» betrachtet, die ganz und gar objektive sachliche Wirkungen in der Seele hervorbringt, als eine physische Begebenheit mit automatisch eintretenden Folgen, die völlig ausserhalb des Lebens des Betroffenen stehen¹⁴³? Und wenn man der Taufe solche automatisch, ex opere operato hervorgebrachte Wirkungen zuschreibt, wird dann nicht die Vermutung geweckt, es komme ihr eine magische Kraft zu («has about it a magical quality»), die über den gegenwärtigen Augenblick hinaus und sogar ausserhalb des Bewusstseins der Beteiligten zu wirken vermag¹⁴⁴?

Überholter Sakramenten-Automatismus

Zu welchen unerträglichen Ungereimtheiten es führt, wenn man das reine Faktum der Wassertaufe als Grundlage für die Sakramentalität der Ehe und damit zur Begründung ihrer besonderen Unauflöslichkeit nimmt, haben wir im letzten Artikel im Fall des Herrn X aus Californien gesehen, dessen Zivilehe mit einer Tauschein-Christin nur deshalb als absolut unauflöslich beurteilt wird – und nach dem heutigen Stand des Kirchenrechtes beurteilt werden muss, weil er als Kleinkind getauft worden war, und doch hat er den christlichen Glauben nie auch nur oberflächlich kennen gelernt.¹⁴⁵

Es ist richtig, der christlichen Ehe eine besondere Festigkeit zuzuerkennen. Christliche Ehegatten haben tatsächlich einen besonderen Auftrag, in ihrer Ehe die unverbrüchliche Liebe Christi zeichenhaft darzustellen und ihre Ehe zu einem Mittel werden zu lassen, dessen sich Gott bedienen kann, um seinen Gnadenplan für sie selbst und für andere zu verwirklichen – und darin kann man auch die Sakramentalität der christlichen Ehe bejahen. Wenn man aber diese besondere Festigkeit der christlichen Ehe automatisch mit dem blossen Faktum des Getauftseins verknüpft und für jeden Fall die Kettenreihe von Schlussfolgerungen «Ehe von Getauften = Sakrament = besonders unauflöslich» aufstellt, dann spürt man, dass die katholische Kirche steckengeblieben ist «in einem System, das noch ganz auf theologischen Voraussetzungen fusst, die weder mit der Entwicklung der Theologie noch mit der von den Menschen bereits erfahrenen Glaubenswirklichkeit übereinstimmen.»¹⁴⁶ Diesen Eindruck gewinnt man auch, wenn man nun weiter fragt, warum die christliche Ehe – trotz ihrer Sakramentalität und der darin begründeten besonderen Unauflöslichkeit – doch durch die stellvertretende Gewalt der Kirche aufgelöst werden kann, solange sie körperlich nicht vollzogen ist. Dieser Frage wollen wir nun nachgehen. (Fortsetzung folgt)

Robert Gall

¹⁴⁰ Bavaud, 46.

¹⁴¹ Ratzinger, 92.

¹⁴² P. Huizing, Unauflöslichkeit der Ehe in der Kirchenordnung, in: Concilium 4 (1968), 586.

¹⁴³ Vergleiche P. Huizing, Um eine neue Kirchenordnung, in: Müller, Elsener, Huizing, Vom Kirchenrecht zur Kirchenordnung? Einsiedeln 1968), 74.

¹⁴⁴ Diesen Vorwurf erhebt mit Recht L. Croghan, Is baptism the decisive factor?, in: America 118 (1968), 222.

¹⁴⁵ Vergleiche SKZ 137 (1969) Nr. 52 S. 783 f.

¹⁴⁶ P. Huizing, Neue Kirchenordnung, 75.

Zur Frage der sogenannten Handkommunion

Warum denn so leidenschaftlich?

So fragt man sich unwillkürlich, wenn man in der SKZ Nr. 2, 1970, das vernichtende Urteil Karl Schönenbergers über die sachlichen, ruhigen, von priesterlicher Verantwortung getragenen Untersuchungen und Ausführungen in der kaum achtseitigen Broschüre «Die Handkommunion in frühchristlicher Zeit und heute» von Alois Grossert liest.

Es handelt sich bei der Handkommunion nach dem Kritiker *nur* «um etwas tatsächlich ganz Peripheres im Leben der Kirche», also um etwas ganz Nebensächliches. Oder geht es letzten Endes, vielleicht den Propagandisten der Neuerung unbewusst oder uneingestanden, um mehr, nämlich um das katholische Glaubensverständnis des allerheiligsten Sakramentes ganz allgemein, oder doch den Glauben an die unblutige Erneuerung des Kreuzopfers des Gott-Menschen Jesu Christi auf dem Altare? Es dürfte wohl schwer halten, den zwingenden Beweis zu erbringen, der Herr habe beim letzten Abendmahl den Aposteln das heilige Brot, seinen eigenen Leib, ja auch in die Hand gegeben. Das ist einfach eine Annahme. Paulus und die drei ersten Evangelisten lassen die Frage zum mindesten offen.

Aber um diese Frage geht es dem Römerswiler Pfarrer ja gar nicht in seiner mit viel Mühe und Fleiss und in vornehmem Ton verfassten Broschüre. Das Grundanliegen des Verfassers geht doch dahin, seinen Teil beizutragen zu einem möglichst würdigen Empfang der heiligen Speise und gleichzeitig das heiligste Sakrament vor jeglicher Verunehrung zu bewahren. Auch wenn es nicht nur auf die äussere Haltung, sondern vor allem und entscheidend auf die innere Verfassung ankommt, ist beides durch den bisherigen Kommunionempfang in den Mund in unserem modernen, materialistischen Zeitalter des Wohlstandes, des Glaubensschwundes und der Ehrfurchtslosigkeit viel mehr gewährleistet als durch die sogenannte Handkommunion.

Derselben Meinung ist auch François Mauriac, Mitglied der «Französischen Akademie». Er schreibt dazu:

«Auf den ersten Blick gibt es keinen Grund, warum wir nicht die Hostie in die Hand nehmen könnten. Doch ich bin gegen alles, was die unermessliche Ehrfurcht antastet, die sich um die kleine Hostie kristallisiert hat. Dass nur die Priester die Hostie berühren und austeilern dürfen war das Zeichen für die Anbetung, die Ehrfurcht, die Liebe. Die Kathedralen wurden um diese kleine Hostie herum gebaut. Und der Unterschied zwischen einer katholischen und protestantischen Kirche liegt in dieser Gegenwart, die für uns fast fühlbar wird.»

Wenn der Kritiker weiter meint: «Es gibt auch eine übertriebene und damit falsche Ehrfurcht», hat er recht. Aber nicht weniger gilt: *Es gibt auch eine übertriebene und damit falsche Kritik.* Dies ist verheerender als eine übertriebene Ehrfurcht. Die heutige einseitige Überbetonung des Mahlcharakters der heiligen Messe und das Hintansetzen des Opfercharakters wirkt sich viel fataler aus, als viele meinen. Zu einem Bankett, zu einem festlichen Mahl ist jedermann schnell zu haben. Vor Opfer und Kreuz und Selbstüberwindung dagegen scheut man zurück. In einer Ansprache an die Seminarseelsorger vom 9. September 1962 warnte Papst Johannes XXIII.: «Die moderne Angleichung an die Erfordernisse der jeweiligen Zeit soll in eine immer tiefer werdende Ähnlichkeit mit der Person Jesu, und zwar des Gekreuzigten übergehen».

Karl Schönenberger schliesst seine Kritik mit dem Satz: «In Zukunft wird sich ohnehin die Handkommunion bei allen Gläubigen durchsetzen». Wohl umso schneller, je mehr die Oberflächlichkeit, Gedankenlosigkeit und Ehrfurchtslosigkeit überhandnimmt. Und gerade davor will Herr Pfarrer Grossert die katholischen Christen bewahren, vor dem Greuel der

Verunehrung und Profanierung des Allerheiligsten. «Einwilligung von Rom» heisst noch lange nicht Empfehlung!

Robert Trottmann, der Leiter des liturgischen Institutes in der Schweiz, schreibt in einem Pfarrblatt-Kommentar am 5. Dezember 1969 zur (versuchsweisen) Wiedereinführung der Handkommunion: «Unsere Bischöfe anerkennen und empfehlen nachdrücklich auch die bisherige Weise des Kommunionempfanges». Mit der sehr empfehlenswerten Broschüre ist Herr Pfarrer Grossert auch derselben Meinung wie Kardinal Alfred Bengsch, der mutige Bischof von Berlin. Dieser bat eindringlich, man möge bei der Frage über den Kommunionempfang alles vermeiden, was statt der katholischen Einheit nur neue Spaltungen ins Volk trage und betonte daher mit Nachdruck: «Mit dem Heiligen Vater und der überwiegenden Mehrheit des Weltepiskopates empfehle auch ich nachdrücklich den bisherigen Ritus des Kommunionempfanges».

Josef Boxler

Nachschrift der Redaktion

Nach dem Grundsatz «Audiatur et altera pars» haben wir auch einem Verteidiger der bisherigen Form der Kommunionsspendung Gelegenheit gegeben, sich in unserm Organ zur diskutierten Frage zu äussern. Nachdem nun beide Teile zu Wort gekommen sind, schliessen wir die Diskussion über dieses Thema vorläufig ab. (Red.)

Die Erbsünde kann nicht abgeschafft werden

Dass die Erbsünde nicht abgeschafft werden kann, davon überzeugt das nicht nur für Fachleute, sondern für weitere Kreise geschriebene Buch der drei Luzerner Theologen Schmid, Ruckstuhl und Vorgrimler¹. Geändert werden sollte allerdings unsere deutsche Benennung «Erbsünde», die sich als solche weder in der Bibel noch in den kirchlichen Definitionen, noch, soviel ich weiss, in einer anderen modernen Sprache findet. Eine Sünde «erben» ist unbiblich. Weder das Alte Testament noch Paulus (S. 37 und 77) kennen eine solche «Erb-Sünde». Was wir Erbsünde nennen, kann überdies nur im analogen Sinn Sünde genannt werden, da es eine «Sünde» ohne persönliche Tat und Schuld ist. Das neue Buch spricht schon im Titel von «Unheilslast».

Es geht aber dennoch auch um mehr als eine blosse Namensänderung. Denn heutige exegetische Erkenntnisse und sichere naturwissenschaftliche Aussagen, wie sie dem Trienterkonzil nicht zur Verfügung standen, verlangen, und zwar ausgerechnet, um das Dogma von Trient zu retten und wieder glaubwürdig zu machen, eine

Neuinterpretation. Weder Trient noch irgend ein Konzil konnte und wollte in seinen Definitionen ontologisch etwas anderes sagen, als was die Offenbarung (Bibel) sagt. Konzile wollen logisch klarer und präziser sagen, was die Bibel sagt. Neuinterpretation besagt deshalb weder Abschaffung noch Umfunktionierung eines Dogmas, sondern das Bemühen, das was die Bibel sagt und in Trient definiert wurde, logisch in der «Sprache» der Gegenwart zu sagen, ohne dass die Substanz des bestehenden Dogmas angetastet wird. Die Lösung dieser Aufgabe ist den drei Verfassern gegliückt.

Der kritische Punkt jeder Erbsündelehre ist das Problem, wie die Tatsünde Adams (peccatum originale originans) für alle Menschen zur «geerbten» Sünde (peccatum originale originatum) werden kann. Monogenismus oder Polygenismus spielen dabei kaum eine entscheidende Rolle (vgl. S. 121). Eine biologische Weiter-

¹ Rudolf Schmid, Eugen Ruckstuhl, Herbert Vorgrimler, Unheilslast und Erbsünde der Menschheit. Rex-Verlag Luzern, München 1969, 144 Seiten.

gabe der Unheilslast scheidet aus, weil es dafür in der Bibel keine Grundlage gibt. Biblisch aber ist die für die Unheils- und Heilslehre entscheidende Tatsache, dass es das stellvertretende Handeln eines von Gott Erstberufenen für eine Gemeinschaft gibt, z. B. Adams für das ganze Menschengeschlecht (S. 34–37; 73–77), Abrahams für Israel und, nach dem Versagen Adams, das stellvertretende Handeln Christi, des Erstgeborenen der ganzen Schöpfung, für alle Menschen. Adam und Christus handelten nicht nur für sich, sondern «für uns». Eine ähnliche, schon früher vertretene Lösung ging von der moralischen Einheit des Menschengeschlechtes aus, aber sie war biblisch nicht unterbaut. Die Frage ist nur, ob das biblische Denkschema, dass das Handeln eines durch Gott Erstberufenen für das Heil oder Unheil aller Menschen entscheidend sein kann, einer allfälligen Entmythisierung standhält. Das ist anzunehmen und zu hoffen, sonst wäre auch das universale Heilswirken Christi in Frage gestellt. Die Basis der gewählten Lösung ist also solider als ein Denkschema.

Die Gefahr, dass die vorgeschlagene Lösung von der Weitergabe des Unheils und des Heils als ein rein juridischer oder gar willkürlicher Akt Gottes ausgelegt werde, scheint dadurch vermieden, dass die Ursprungssünde im Anschluss an Röm 7,7–25 als jedem Menschen innerlich verstanden wird (S. 84–87), dass Paulus alle Menschen, vorausgehend zu

jeder persönlichen Entscheidung, Sünder nennt (S. 75 f.), und dass der Tod als Sündenfolge im AT (S. 23 f.) und im NT (S. 62; 71) nicht nur den physischen, sondern auch den geistigen Tod und den Verlust der Gottesgemeinschaft meint, was im dritten Teil des Buches in der nüchternen Sprache des Dogmatikers als «Fehlen von Heiligkeit und Gerechtigkeit» bezeichnet wird (S. 127 f.).

Die jeden Menschen erreichende Unheilslast kann sicher nicht nur als Ballung der Sünden der ganzen Menschheit (S. 92) oder als die Summe aller persönlichen Sünden in Nachahmung Adams gedeutet werden (S. 140), sie hat etwas mit Adam zu tun, wie das Heil mit Christus zu tun hat. So wird deutlich, dass die Erbsündelehre im Grunde genommen die Lehre über das Heil aus Christus impliziert, wenn nicht voraussetzt (S. 127; 137). Deshalb kann die Erbsünde auch nicht aus dem Alten, sondern erst aus dem Neuen Testament und speziell aus dem Römerbrief erkannt werden. Es wäre nahezu leichtfertig, die Existenz der Erbsünde oder der Unheilslast auf Grund des alttestamentlichen Befundes abzulehnen, ohne das Neue Testament, das ganze Christuseignis und die Heilstheologie gründlich zu befragen, andererseits wäre es auch vergeblich, das Christuseignis verstehen zu wollen, ohne das Geschehen, von dem Gen 3 berichtet, als «wirkliches Ereignis» gelten zu lassen (vgl. S. 20). *Thomas Kreider*

ihre Aufgabe hin, Anordnungen zur richtigen Verteilung des Klerus zu erlassen und stellt die Rechte und Pflichten dar, die den Priestern daraus erwachsen.

Weitere Beiträge handeln über Dienst und Leben der Priester, über die Diakone, die Diözesansynode, das klösterliche Leben. In einem Beitrag habe ich versucht, am Beispiel einiger st.-gallischer Terziarinnenhäuser in der nachtridentinischen Zeit darzulegen, dass Ordensreformen nicht einfach durch äussere Rechtsetzung erfolgen können, sondern dass ein innerer charismatischer Aufbruch dazu nötig ist. – Die meisten Beiträge sind dem *Eberecht* gewidmet: Der Konkordatsche in Italien, dem Mischehenrecht, Ehenichtigkeitsgründen, dem Ehenichtigkeitsverfahren.

Weitere Beiträge befassen sich mit dem Verhältnis von Kirche und Staat.

Kurze Zeit nach Scheuermann feierte Professor Dr. *Klaus Mörsdorf* seinen 60. Geburtstag. Zu diesem Anlass ist eine *Festschrift* ungefähr gleichen Umfangs erschienen (vierundvierzig Beiträge)². Einige Beiträge befassen sich vorerst mit den *Grundlagen* des Kirchenrechts. In diesem Zusammenhang sollen erwähnt werden die Arbeiten von Michael Schmaus, «Das katholische Priestertum – ein soziologisches oder ein theologisches Phänomen» und von Benno Löbmann, «Die Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Reform des Kirchenrechts». Einige weitere Beiträge sind der kirchlichen Rechtsgeschichte gewidmet. Mit der heute sehr bedeutenden Frage der *Kirchenleitung* befassen sich Arbeiten, die unter dem Titel «Kirchengewalt» zusammengefasst sind. Die bisherige Auffassung von Weihe- und Iurisdiktionsgewalt muss im Lichte des Zweiten Vatikanischen Konzils neu überdacht werden.

Eine sehr konkrete Frage greift Heinrich Flatten auf: Ist durch das Konzil und die Ausführungsbestimmungen das *Pfarrexamen* hinfällig geworden? Auf Grund einlässlicher Studien muss er dies verneinen. Weitere Autoren beschäftigen sich mit dem Ordensrecht. Rudolf Weigand legt «Überlegungen zum künftigen Recht der Säkularinstitute» vor. Einen schweizerischen Beitrag leistet Eugenio Corecco, «Der Priester als Spender des Ehesakramentes im Lichte der Lehre über die Untrennbarkeit von Ehevertrag und Ehesakrament».

Den Priester werden die Überlegungen von Heribert Schmitz, «Rechtsschutz und kanonisches Dienstrecht» sehr interessieren. Vollamtlich im Dienste der Kirche stehende Priester sollten nicht nur in ihrer persönlichen Würde, sondern auch

Kirchenrechtliche Neuerscheinungen

Es besteht kein Zweifel: Der Codex iuris canonici ist vorkonziliär geprägt. Die Ordnung der Kirche muss vom Kirchenbild des Konzils aus neu umschrieben werden. Damit wird sich wohl auch die Art des Kirchenrechtes wandeln. Die Kommission für die Neuordnung des Kirchenrechtes ist eifrig an der Arbeit. Diese Neuordnung verlangt aber den Beitrag der Kirchenrechtswissenschaft: Daher kann es für den Leser von Interesse sein, sich darüber zu informieren, mit welchen Belangen sich die Kanonistik heute befasst.

Themen der Kanonistik

Eine Fülle von Themen der heutigen Kanonistik zeigt sich in zwei kürzlich erschienenen Festschriften. Einundvierzig Beiträge weist ein zum 60. Geburtstag von Professor Dr. *Audomar Scheuermann* erschienene *Festschrift*¹ auf. Ich will hier lediglich auf einige Beiträge hinweisen.

Der Kanonist muss sich heute eingehend

mit dem *Kirchenbild* des Zweiten Vatikanischen Konzils auseinandersetzen. Dies geschieht im Beitrag von Hans Heimerl, «Das Kirchenrecht im neuen Kirchenbild». Synoden, Seelsorge- und Pfarreiräte werfen die Frage auf, welche Stellung der Amtsträger (Bischof bzw. Pfarrer) den Laien gegenüber hat und in welcher Art die *Laien* an der Hirtenaufgabe teilnehmen. In seinem Beitrag «Das eine Volk Gottes und die Teilhabe der Laien an der Sendung der Kirche» befasst sich Klaus Mörsdorf z. B. mit der Frage, welche Stellung der Pfarrer dem Pfarreirat gegenüber einnimmt. Er setzt sich dabei kritisch mit einem Entwurf für das Bistum Limburg auseinander. – Mattäus Kaiser stellt die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die *Kirchengliedschaft* zusammen: Nichtkatholiken kann die Kirchengliedschaft nicht einfach abgesprochen werden und Kirchengliedschaft kann verschiedene Stärke und Dichte erfahren. – Heribert Schmitz weist in «Frage des Inkardinationsrechtes» die Bischofskonferenzen auf

¹ *Karl Siepen, Josef Weitzel, Paul Wirth* (Herausg.), *Ecclesia et Ius*. Festgabe für Audomar Scheuermann zum 60. Geburtstag (Paderborn, Verlag Schöningh. 1968), 784 Seiten.

² *Audomar Scheuermann, Georg May* (Herausg.) *Ius sacrum*, Klaus Mörsdorf zum 60. Geburtstag (Paderborn, Verlag Schöningh 1969), 944 Seiten.

in ihrem Dienst einen wirksamen *Rechtsschutz* erhalten. Schliesslich be-
fassen sich einige weitere Beiträge mit
dem durch das Dekret über die Reli-
gionsfreiheit näher bestimmten Verhält-
nis zwischen Kirche und Staat.

Der interessierte Leser wird in diesen
zwei Bänden einer überaus weitschich-
tigen Thematik begegnen: Von Über-
legungen der Stellung des Kirchenrechts
im nachkonziliären Kirchenbild bis zu
ganz konkreten Fragen der Anwendung
des *Codex iuris canonici*: Ein Bild des
heutigen Standes der Kirchenrechts-
wissenschaft.

Frage der Unauflöslichkeit der Ehe

Die Frage nach der Unauflöslichkeit der
Ehe drängt sich vehement in die Dis-
kussion. Der Seelsorger kennt die Not
der Wiederverheirateten, die nicht zu
den Sakramenten gehen können und lei-
det darunter, dass dieser Umstand oft
Anlass zum Glaubensschwund wird. Ro-
bert Gall zeigt in seinem fortlaufenden
Artikel in der SKZ die verschiedenen
Standpunkte auf und wird auch einen
Überblick über die innerkatholische Dis-
kussion geben.

Einen interessanten Beitrag zu dieser
Frage leistet Viktor Steininger in sei-
nem Buch *«Auflösbarkeit unauflöslicher
Ehen»*³. Der Autor ist der grundsätzli-
chen Ansicht, dass die unauflösliche Ehe
der menschlichen Natur am besten ent-
spricht. Die Unauflöslichkeit erhält zu-
dem eine gnadenhafte Erhöhung und Ver-
stärkung. Seine entscheidende These be-
steht nun darin, dass er behauptet, es
gebe keine dogmatisch schlüssige Erklä-
rung dafür, dass der Tod als solcher das
Eheband löse. Die einzigartige Beziehung
der Gatten zu einander werde in der
Ewigkeit eine verklärende Erhöhung er-
fahren. Trotzdem löse der Tod für den
Rechtsbereich das Eheband. Der Autor
sieht darin ein Zugeständnis an die
menschliche Endlichkeit.

Er fragt nun, ob es nicht auch andere
Gründe geben könne, die ein gleiches
Zugeständnis erlauben. Daher hält er es
für möglich, dass auch die vollzogene
Ehe von Getauften gelöst werden könnte.
Steininger bemüht sich eingehend um
einen Beweis seiner These. Er legt dar,
dass sie sich zwar von der gegenwärtigen
Praxis der lateinischen Kirche unter-
scheide, dass sie aber mit der Lehre und
Praxis der Ostkirche im Einklang stehe
und dem Tridentinum nicht wider-

spreche. Der Autor will nicht die Ehe-
scheidung in die katholische Kirche ein-
führen, er fragt sich nur, ob die Unauflös-
lichkeit, die auch den Tod überdauert,
verbiete, dass wegen der menschlichen
Endlichkeit im Rechtsbereich eine Wie-
derverheiratung eines Geschiedenen ge-
stattet werden könne.

Die dogmatischen Überlegungen Steiningers
werden wohl nicht von allen Theologen geteilt
werden. Auch seine Folgerungen werden man-
chen Einwand herausfordern. Sicher ist es aber
ein Verdienst dieses Buches, deutlich darauf
hinzuweisen, dass die Frage der Wiederver-
heiratung Geschiedener aus pastorellen Grün-
den neu überlegt werden muss, dass die Über-
legung von der Dogmatik und von der moder-
nen Exegese ausgehen muss und dass die
jetzige Praxis der westlichen Kirche zu frag-
würdigen und schwerverständlichen Entschlei-
dungen führt.

Eine Gesetzessammlung

Vor mehr als 50 Jahren ist der *Codex
iuris canonici* in Kraft getreten. Das Ge-
setzbuch hat in diesen Jahren kaum eine
Veränderung erfahren. Trotzdem hat sich
das kirchliche Recht weiter entwickelt.
Wer die geltenden Vorschriften kennen
will, muss somit neben dem Wortlaut des
Codex Verlautbarungen verschiedenster
Art konsultieren.

In einem grossangelegten Werk hat Xa-
ver Ochoa diese Erlasse möglichst voll-
ständig gesammelt⁴. Er hat alle Texte
zusammengestellt, die im weitesten Sinn

unter dem Wort Gesetz verstanden wer-
den können. Schon die Zusammenstellung
dieser Texte aus den 52 Bänden der
Acta Apostolicae Sedis ist ein verdienst-
volles Unternehmen. Der Autor begnügte
sich aber nicht damit. Er hat mit grosser
Sorgfalt Einzelentscheidungen, die an an-
dern Orten veröffentlicht wurden, gesam-
melt und seinem Werk einverleibt. Da-
mit eröffnet er den Zugang zu sehr wert-
vollen Dokumenten.

Die bis jetzt erschienenen zwei Bände umfassen
die Jahre 1917–1958. Sie enthalten 2794 Tex-
te. Ein chronologisches Verzeichnis und ein
Verzeichnis der Textanfänge ist beigegeben.
Ein analytisches Verzeichnis wird im dritten
Band folgen. Schon im chronologischen Über-
blick eröffnet sich ein Kapitel authentischer
Kirchengeschichte: Sondervollmachten bei der
mexikanischen Verfolgung und im zweiten
Weltkrieg, Statuten der katholischen Aktion
in Italien, Konkordate mit Italien und andern
Ländern. Wir finden darin die verschiedenen
Formulare der Vollmachten der Nuntien, der
Missionsbischöfe und der Quinquennialvoll-
machten der einzelnen Bischöfe. Mit Inter-
esse verfolgt man heute die Lösungen von
Ehen in *favorem fidei*, die Entscheidungen
über Gültigkeit von Mischehen und die ver-
schiedenen Regelungen der Dispenspraxis.

Ochoa hat ein sehr wertvolles Nach-
schlagewerk geschaffen für Ordinariate,
Vertreter der kirchlichen Verwaltung, Se-
minarien und andere Ausbildungsstätten.
Sie wird dem Kanonisten und dem Kir-
chenhistoriker wertvolle Dienste leisten,
auch wenn das jetzt geltende Recht ein-
mal geändert wird. Ivo Fürer

Der Kurzfilm in der Katechese

Tagung über den Einsatz von audio-visuellen Hilfsmitteln im Religionsunterricht

Der Leiter der kirchlichen Hauptstelle
für Bild- und Filmarbeit in Köln, Wil-
helm Schätzler lud im Dezember 1969
kirchliche Stellen des deutschsprachigen
Raumes, die sich mit audio-visuellen
Lehrmitteln im Religionsunterricht be-
fassen, zu einer Tagung nach München
ein. Das Ziel der Tagung war die Grün-
dung eines Arbeitskreises, um den Ge-
brauch dieser Lehrmittel zu koordinieren,
resp. zu fördern. Unter den 19 Teilneh-
mern der Tagung stellte Österreich zwei,
Luxemburg und die Schweiz je einen Ver-
treter.

Obwohl dem Lichtbild und der Tonbild-
schau ein eigener und grosser Wert
beigemessen wurde, wandte sich das
Schwergewicht der Tagung dem Kurz-
film zu. Aus der Darlegung der Tätig-
keit der einzelnen Stellen, ergab es sich,
dass der Kurzfilm in der pastorellen Ar-
beit in Deutschland schon in beträcht-

lichem Masse eingesetzt wird. Trotzdem
sind eigentliche katechetische Filme äus-
serst selten. Praktisch alle Kurzfilme
stammen aus dem sehr grossen «neutralen»
Angebot und werden – oft mit Hin-
weisen für die katechetische Brauchbar-
keit versehen – von den kirchlichen Ver-
leihstellen angeboten. Das Arbeitszen-
trum: Jugend Film Fernsehen, München,
bringt in diesen Tagen einen Filmkatalo-
g heraus, in dem 251 Filme besprochen
sind. Der Katechetenverein München ist
an der Arbeit, vermehrte Arbeitshilfen
für den Einsatz des Kurzfilmes herauszu-
geben.

Über diese Möglichkeit der Beschaffung
von geeigneten Kurzfilmen hinaus, wur-
de das dringende Bedürfnis nach eigen-
lichen und gezielten katechetischen Fil-
men betont. Der Arbeitskreis will vor
allem mit diesem Anliegen bei der deut-
schen Bischofskonferenz vorstellig wer-
den. Um die nötige Vorarbeit zu leisten,
wurde ein kleiner Ausschuss gegründet,
der sich mit der Bedarfsplanung beschäf-
tigen soll. Um den Bedarf ihrer Länder

³ Viktor Steininger, *Auflösbarkeit unauflöslicher Ehen* (Graz, Verlag Styria 1968), 192 Seiten.

⁴ Ochoa Xaverius, *Leges Ecclesiae post Codicem iuris canonici editae*, Vol I (1917–1941); Vol II (1942–1958) Roma, Commentarium pro Religiosis, 1967, 1969, CLXXXIII S., 3878 Sp.

festzustellen und dem Kreis vorzulegen, wurden die Vertreter der übrigen deutschsprachigen Gebiete in den Ausschuss gewählt. – Trotz der grossen Hindernisse, die in der Zukunft noch zu überwinden sind, gingen die Teilnehmer mit der Genugtuung auseinander, dass der erste Schritt zu einem gemeinsamen und bedeutungsvollen katechetischen Unternehmen getan wurde. *Karl Gähwyler*

Hinweise auf Kurzfilme

1. Kataloge und Verzeichnisse

a) *Fritz Fischer*: Kurzfilme für den Einsatz in der deutschsprachigen Schweiz, in: *Der Filmbereiter*, Nr. 1, 1969 (Verleihstelle, Filmtitel, Leihgebühr, Spieldauer; thematisch geordnet, ca. 100 Filme). Separatabzüge sind gegen 30 Rp. in Marken erhältlich bei der Redaktion des Filmbereiters, Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich.

b) *Franz Sommer*: 200 Filme zur Erziehung durch den Film, mit dem Film, für den Film, 1969, Schweizer Schul- und Volkskino, Donnersbühlweg 32, 3000 Bern 9, Fr. 7.– (Filme der Verleihstellen Schweizer Schul- und Volkskino, Schmalfilmzentrale, Schulfilmzentrale, mit allen Daten und präzisen Hinweisen zur Verwendung).

c) 1600 16 mm Gratisfilme, Schweizer Schul- und Volkskino, Schmalfilmzentrale, 1968; 1. Nachtrag mit 405 weiteren Gratisfilmen, 1969, 1 Exemplar gratis erhältlich, Adresse oben (mit einigen Daten und Inhaltsangabe).

2. Besprechungen

Erscheinen regelmässig in den beiden kirchlichen Filmzeitschriften der Schweiz:

- a) *Der Filmbereiter* (siehe oben);
- b) *Film und Radio*, Badenerstrasse 654, 8048 Zürich.

3. Arbeitsunterlagen

- a) Hinweise auf 12 Kurzfilme, 1968;
- b) Filme für die Fernseherziehung, 1969;
- c) Arbeitsbeispiele. Alle herausgegeben von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich.
- d) *Film und Radio* (siehe oben)
- e) *Franz Zöchbauer* und *Fritz Fischer*, ciné 16. Arbeitshilfen zu 10 Kurzfilmen für die Jugend- und Erwachsenenbildung, München 1969 (Deutscher Katechetenverein, Preysingstrasse 83 c, D-8 München 80).
- f) Ausgewählte internationale Kurzfilme für die Medienpädagogik und die politische Bildung. Redaktion: *Eduard Buntger* und *Hans Strobel* unter der Mitarbeit von *Fritz Fischer* u. a. Herausgegeben vom Arbeitszentrum Jugend und Film Fernsehen e. V. München u. a. (Bestellung auch über den Deutschen Katechetenverein, siehe vorstehend).

4. Grundsätzliches und Arbeitsanleitung

Franz Zöchbauer, *Fritz Fischer* und *Gerhard Schmid*, Verkündigung im Zeitalter der Massenmedien (Kösel-Verlag München 1969) Schrift zur Katechetik, Band XII. *Othmar Frei*

Vom Herrn aberufen

Paul Reichmuth, Ehrendomherr, Schwyz

Geboren am 9. April 1891 aus der Familie des Sattlermeisters *Xaver Reichmuth-Kothing* erhielt *Paul Reichmuth* seine Prägung durch

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:
am Kollegiatstift St. Michael in Beromünster:

Johann Baptist Steiner, Chorherr in Beromünster, zum Stiftspropst; *Robert Suter*, Stiftspfarrer, zum Chorherrn; *Martin Schwarb*, Kaplan und Chorregent in Beromünster, zum Chorherrn.

zum Vertreter des Bischofs bei der Synode des Kantons Luzern:

Dr. Otto Wüst, Bischofsvikar, Solothurn.

Weiterbildungskurs

Am 16. Februar 1970 beginnen die Weiterbildungstagungen auf Dekanatsebene. Die Kapitel Muri/Bremgarten treffen sich im Schloss Steinbrugg in Solothurn. Tagungsthema: Fragen der Katechese.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Das Pfarramt *Innerthal SZ* und *Surcasti GR* wird zur sofortigen Besetzung, das Pfarramt *Schwanden GL* auf den 1. Juli 1970 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen ihre Anmeldung bis zum 25. Februar 1970 beim Bischöflichen Ordinariat Chur, Personalkommission, einreichen.

Firmplan 1970

a) Domleschg und Domat-Ems:

Ostermontag, 30. April: Firmung vorm. in Thusis, nachm. in Andeer;

Samstag, 2. Mai: Firmung in Tomils und Paspels;

Sonntag, 3. Mai: Firmung in Cazis und Benediktion der St. Martinskirche in Cazis;

Donnerstag, 7. Mai (Auffahrt): Firmung in Domat-Ems.

Firmreise in Innerschwyz und Einsiedeln

Firmung am:

Pfingstmontag, den 18. Mai, vormittags in Arth, nachmittags in Goldau;

Dienstag, 19. Mai, vormittags in Ingenbohl (auch für Brunnen), nachmittags in Morschach;

Mittwoch, 20. Mai, vormittags in Muotathal (auch für Bisisthal und Ried), nachmittags Besuch in Bisisthal;

Donnerstag, 21. Mai, vormittags in Seewen, nachmittags in Lauerz;

Freitag, 22. Mai, vormittags in Rothenthurm, nachmittags in Sattel;

Samstag, 23. Mai, vormittags in Ibach, nachmittags Empfang der Regierung von Schwyz;

Sonntag, 24. Mai, vormittags in Schwyz, nachmittags in Schwyz;

Montag, 25. Mai, vormittags in Steinen, nachmittags Priesterkapitel;

Dienstag, 26. Mai, vormittags in Illgau, nachmittags Besuch in Ried;

Mittwoch, 27. Mai, vormittags in Oberiberg, nachmittags in Unteriberg, Besuch in Studen;

Donnerstag, 28. Mai, Teilnahme an der Fronleichnamsprozession in Chur;

Dienstag, 2. Juni, vormittags in Steinerberg, nachmittags Besuch im Kollegium Schwyz und Kloster Ingenbohl;

Mittwoch, 3. Juni, vormittags in Gersau, nachmittags in Riesenstalden;

Donnerstag, 4. Juni, vormittags in Einsiedeln (auch für die Viertel), nachmittags in Alpthal, Besuch in den Vierteln;

Freitag, 5. Juni, vormittags in Immensee, nachmittags Besuch im Missionshaus Bethlehem;

Samstag, 6. Juni, vormittags in Küssnacht a. R., nachmittags Besuch in Merlischachen.

Religionsexamen und Visitation

Religionsexamen und Visitation finden getrennt von der Firmung statt. Sie werden durchgeführt im Domleschg von Herrn Domcantor Camathias nach Vereinbarung mit den betr. Pfarrämtern; in Innerschwyz durch Generalvikar Scheuber in der zweiten Hälfte April und anfangs Mai. Der Visitationsplan wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Im Religionsexamen werden die Firmlinge über den Jahresstoff und das Firm sakrament geprüft. Dauer des Examen pro Klasse ca. eine halbe Stunde. Man Sorge für einen rationellen Examenplan. Bei der Visitation mögen alle Pfarrbücher, Ehedokumente, Urkunden der Jahrestiftungen und die revidierte kirchliche Verwaltungsrechnung des Vorjahres bereit gehalten werden.

seine ganz im Schwyzerboden verwurzelte Familie, seine Lehrer und sein Dorf. Die dem Vaterhaus benachbarten Pfarrherren und Seelsorger beriefen den Buben in den Ministrantendienst. Das «Hintreten will ich zum Altare Gottes» wurde zum Ziel seines Lebens. Nach der Volksschule oblag er am Kollegi den Gymnasialstudien und bestand im «Glutjahr»

1911 die Reifeprüfung. Nach dem Theologiestudium zu St. Luzi in Chur wurde er am 19. Juli 1914 zum Priester geweiht. Seine Primiz am 9. August wurde zu einer stillen und ersten Feier, hatten doch wenige Tage zuvor die Sturmglocken die Mannen zu den Waffen gerufen. Von 1915 bis 1918 weilte *Paul Reichmuth* in Freiburg i. Ue. und studierte

Geschichte, sein Lieblingsfach. Noch vor Abschluss seiner Studien musste er eine Professur am Kollegium Schwyz übernehmen. 13 Jahre wirkte er dort als Lehrer und als Präfekt bei den Technikern. Dann berief ihn die Regierung ans Lehrerseminar Rickenbach als Präfekt. Ihm oblag die interne Hausleitung. Daneben unterrichtete er in Religion, Latein, Pädagogik, Psychologie, Verfassungkunde und Geschichte. Seine Stunden waren peinlich genau vorbereitet, vielleicht etwas zu sehr dem Buchwissen verhaftet. Als Hausoberer war er streng und hielt auf Ordnung. Doch hat mancher junge Lehrer ihm später dafür gedankt, um so mehr als man wusste, dass hinter der Strenge doch die verstehende Güte des Priesters stand.

Viel Freude machte ihm die Seelsorge bei den Leuten von Rickenbach, denen er neben seiner Leistung im Seminar noch gratis den «Kaplan» machte. Er liebte das Heiligum der hl. Magdalena und tat viel für seine Aus schmückung.

Von 1936 bis 1952 versah er zudem das Amt eines Schulinspektors des weitläufigen Kreises Schwyz-Gersau. Der Lehrerschaft war er ein freundlicher Mentor und mild-strenger Vorgesetzter.

Sein Wirken fand 1956 anlässlich der Jahrhundertfeier der Lehranstalt Rickenbach Anerkennung durch seine Ernennung zum Ehren domherr der Kathedrale Chur.

Die letzten Lebensjahre waren von Krankheit und Leid überschattet. Etliche Unfälle, die viel Spitalaufenthalt nötig machten, und ein Herzinfarkt mahnten ihn, sich von der aktiven Tätigkeit zurückzuziehen. 1958 bezog er seine Stube im Altersheim Acherhof. Diabetes und schwere Kreislaufstörungen erforderten die Amputation eines Beines, Jahre später auch noch die des andern. Solange er aber noch konnte, war er nie müssig; er studierte, betete viel und schrieb Erinnerungen nieder. Sogar an eine Biografie seines Grossvaters Dr. Martin Kothin dachte er. Es sollte nicht mehr sein. Hilflos, ganz auf die Sorge anderer angewiesen, verlebte er zuletzt viele Monate im Spital. Den Rosenkranz liess er nicht mehr aus den Händen. So lange es ihm möglich war, betete er das Stundengebet der Kirche. Fünf volle Monate wartete er auf den Tod, der ihm Erlöser von Schmerz und Qual sein sollte. Am 24. April 1969 ist er friedlich hinübergeschlummert; ging ein in die Freude seines Herrn, dem er mit gewissenhafter Treue gedient.

(Gekürzt nach *Wernerkarl Kälin* in der «Schwyzer Zeitung» vom 29. 4. 1969.)

Andreas Jäggi, Pfarresignat, Ueken

An einem sonnigen Oktobertag im letzten Herbst wurde die sterbliche Hülle von Pfarresignat Andreas Jäggi (9. April 1899 bis 11. Oktober 1969) in Gretzenbach SO der geweihten Erde übergeben, neben jener Kirche, in der der Verstorbene während 32 Jahren priesterlich gewirkt und die er in zwei Baustapen innen und aussen renoviert hatte. — Andreas Jäggi wuchs auf einem Bauernhof in seinem Heimatdorf Recherswil auf. Die Gymnasialjahre verbrachte er am Kollegium in Schwyz. Damals hat er den Dichter Reinhard Johannes Sorge (1892–1916) kennengelernt, der von Flüelen her eine Zeitlang in Schwyz dem Philosophieunterricht folgte. Pfarresignat Jäggis Aufgeschlossenheit für Literatur und Kunst, für Wissenschaft und journalistisches Wirken wurzelte in diesen Schwyzer Jahren. Sein Grossvater war Tierarzt gewesen. Andreas liebte die Tiere zwar auch, aber er wollte Priester werden. Im Seminar zu Mailand, an der Universität Innsbruck (noch zu Krachs und Perks Zeiten!) und in Luzern

bereitete er sich auf die Weihe (1924) vor. Erst war er Vikar in Grenchen, dann Pfarrer in Büren SO (1926–34). Die Vertrautheit mit dem Kloster Mariastein und die Freundschaft mit den «Steinherren», besonders mit P. Isidor Schmid (1877–1956), dem Propst im benachbarten St. Pantaleon, waren eine Frucht dieser Jahre.

In der Pastoration der grossen Pfarrei Gretzenbach–Däniken–Grod (1934–1966) zeichnete sich Andreas Jäggi durch seine Güte und Liebe zu den Kranken, Armen und alten Leuten aus, durch sein Verständnis für die Schuljugend und seine Toleranz Andersgläubigen gegenüber. (Gretzenbach verlieh ihm 1966 das Ehrenbürgerrecht, der von Musikdirektor Robert Kissling auf diese Festfeier hin komponierte Andreas-Jäggi-Marsch trägt den Titel «Gute Freundschaft».) Als erster Pfarrer der Schweiz veranstaltete er (seit 1935) mit den alten Leuten jährlich einen Tagesausflug. Da fühlte sich der humorvolle und geistreiche Pfarrherr im Element, und seine Fröhlichkeit war ansteckend. Ausser der 300 Jahre alten Pfarrkirche restaurierte er auch die Nothelferkapelle im Eich und trieb — ein erfindungsreicher Sammler für die Sache Gottes — die Planung der neuen Kirche in Däniken kraftvoll voran, bis er die Seelsorge dieses Dorfes in jüngere Hände legen konnte. In den Jahren 1941 bis 1949 gehörte er dem Solothurner Kantonsrat an, nicht der erste doch vielleicht der letzte «Fraktionskaplan». Es war ihm ein Anliegen, für eine christlich und kirchlich orientierte Politik und Staatsführung der Solothurner Katholiken einzutreten.

Seiner tiefen Verbundenheit mit Heimat und Tradition und der Freude am Schreiben verdanken wir vier Theaterstücke, viele feuilletonistische und vor allem historische Arbeiten über Themen seines Kantons und des Stiftes St. Leodegar in Schönenwerd. Darunter befinden sich der grössere Beitrag in den *Oltenner Geschichtsblätter* 1949/50: «Das bischöflich-konstanzer Kommissariat im Kanton Solothurn», die Broschüren «Aus dem alten Rechterswil» und «Grod» sowie das prächtige Buch «Gretzenbach — Geschichte eines Dorfes» (Walter-Verlag, Olten, 1966. 334 S.). Nach dem Weissen Sonntag 1966 zog er sich als Resignat nach Ueken zurück, stellte sich aber den Mitbrüdern im Fricktal gern und selbstlos für Aushilfen zur Verfügung, bis es seine Krankheit nicht mehr zulies. Auf dem Schreibtisch des Unermüden lagen Notizen und Vorarbeiten für die Däniker Geschichte. Dass er sie nicht vollenden konnte, gehörte mit zu den Opfern des Abschieds. Trotz grosser Müdigkeit im letzten, beschwerlichen Lebensjahr konnte er täglich die priesterlichen Gebetspflichten erfüllen und das Messopfer feiern. Mit Ausnahme von zwei oder drei Krankheitstagen als Vikar, erzählte er einmal, habe er an jedem Tag zelebriert. Den geistlichen Mitbrüdern, den Pfarreiangehörigen und Aushilfspatres bleiben Andreas Jäggis frohes Wesen und seine herzliche Gastfreundschaft in dankbarer Erinnerung.

Bruno Scherer

Ehrendomherr Henri Chuard, Pfarrer von Neyruz FR

Um sich von der Grippe zu erholen, weilte Pfarrer Henri Chuard nach Neujahr im belgischen Priesterheim «La Soldanelle» in Château-d'Oex VD. Am Morgen des vergangenen 18. Januar fand man ihn tot in seinem Zimmer, drei Monate nach seinem 77. Geburtstag. Er war am 17. Oktober 1892 in Cugy FR geboren worden, hatte sich nach den Primarklassen zuerst an der Sekundarschule von Estavayer-le-Lac und sodann am Kollegium von Freiburg die Gymnasialbildung geholt, um im Herbst 1912 ins Diözesanseminar einzutreten. Bischof Colliard spendete ihm am

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 06.50–06.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Woche vom 15. bis 21. Februar 1970

Sonntag, 15. Februar: 09.00–09.45, I. Pr. Ökumenischer Wortgottesdienst; Biblische Entwicklungshilfe nach dem Evangelisten Lukas: Pfarrer Theo Brüggemann, Bern, und Pfarrer Dr. Richard Thalmann, St. Gallen. 19.25–20.00, II. Pr. Kirche und Glaube: Über die Lage der Kirche in Ost-Europa; Gespräch mit Pfarrer Richard Wurmbbrand.

Dienstag, 17. Februar: 14.00–14.30, I. Pr. Für die Frau: Entwicklungshilfe; Brot für Brüder (Swiss Aid).

Donnerstag, 19. Februar: 14.00–14.30, I. Pr. Für die Frau: Brot für Brüder; Brief der Missionarin; Annekäthi Kachel.

Woche vom 22. bis 28. Februar 1970

Sonntag, 22. Februar: 08.45–09.15, I. Pr. Römisch-katholische Predigt von Professor Ernst Schmidt. 09.45–10.15 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Robert Scheuermeier, Kirchberg. 19.30–20.00, II. Pr. Kirche und Glaube: I. Römisch-katholische Umschau (Peter vo Felten, Luzern); II. Theologische Literatur.

Mittwoch, 25. Februar: 10.20–10.50, I. Pr. Schulfunk: Einer von zehn. Ein Spiel zur biblischen Geschichte von Pfarrer Johann Kuhn.

16. Juli 1916 das Sakrament der Priesterweihe. Nach drei Vikariaten in Rolle (1916–1917), Lausanne/St.-Rédempteur (1917–1920) und La Chaux-de-Fonds (1920–1923) wurde Abbé Chuard zum Pfarrer von Ruyeres-les-Prés FR ernannt. Drei Jahre später, am 20. Mai 1926, fand seine Installation als Pfarrer von Neyruz FR statt, wo er als volksverbundener und geschätzter Seelsorger in beharrlicher Treue bis zu seinem Tode gewirkt hat. Mit kindlicher Freude, aber ohne Prahlerei nahm er 1951 seine Ernennung zum Ehrendomherrn der Kathedrale Freiburg entgegen. Ein gütiges, frommes Herz, ein unentwegt regsamere Geist und eine nie erlahmende Unternehmungslust beseelten diesen hochgewachsenen, stets gesprächigen und leutseligen Mann Gottes. Unzählige Stunden verbrachte er mit besonderer Vorliebe und erstaunlichem Bildungshunger im Studierzimmer und an seinem Schreibtisch. So entstanden im Lauf der Jahre eine ganze Reihe von treuherzigen Erbauungsschriften und volkstümlichen Biographien (u. a. über Bruder Klaus und Petrus Canisius) sowie zwei historische Monographien über die Pfarreien Neyruz und Cugy. Pfarrer Chuard wertete eben seine Schriftstellerei als Apostolat der Feder, das ihm, wie das stets gepflegte Kanzelwort, ein priesterliches Herzensbedürfnis war. Seit dem 21. Januar 1970 ruht dieser «gute und getreue Knecht» seines göttlichen Herrn im Friedhof von Neyruz. *Anton Robrbasser*

Neue Bücher

Rothschild, Lotbar: Gesinnung und Tat. Berichte aus jüdischer Sicht. Mit einem Vorwort von Peter Vogelsanger, Frauenfeld, Verlag Huber 1969, 266 Seiten.

Die Einführung von Peter Vogelsanger greift unmittelbar in unsere Haltung den Juden gegenüber hinein und skizziert kurz den Ver-

fasser. Der Autor selber legt eine Reihe meistens schon irgendwo veröffentlichter Aufsätze vor, die das Judentum auch Aussenstehenden bekannt machen sollen. Man könnte einen mehr theologischen und mehr historischen Teil unterscheiden. «Gesinnung und Tat» (19 – 53) beschreibt die grosse Frage der Nächstenliebe, wie sie im Gesetz verankert ist in ergreifender Weise. «Der Talmud» (54 – 71) wird besonders in seinem religiösen Gehalt als Zeugnis jüdischer Gesinnung beschrieben. In «Gemeinde und Gemeinschaft» (72 – 86) verrät der Verfasser ein tiefes Geheimnis des Judentums, eine Quelle der Kraft, bei aller Aufgeschlossenheit für die umgebenden Kulturen, sich selber zu bleiben. In «Gott und Mensch» (87 – 109) wird der Eingottglaube als Grundzug jüdischer Seelenhaltung mit der messianische Hoffnung nebst intimer Religiosität für die Juden, als Frohbotschaft und Friedensbringer für die Welt dargestellt. Im folgenden Artikel wird «Der jüdisch-religiöse Liberalismus» (110 – 126) als eine Freiheit von gewissen Kultgesetzen erklärt. Die Abhandlung «Vom Gebet» (127 – 136) behandelt den jüdischen Gottesdienst und die private Frömmigkeit. Im instruktiven geschichtlichen Teil finden sich folgende Themen: Auf dem Weg der Emanzipation (139 – 153), hundert Jahre Gleichberechtigung der Juden in der Schweiz (154 – 168), Theodor Herzls prophetische Sendung (169 – 182), Furchtbare Wendung (183 – 188), Schwere Übergang (189 – 194), Brennende Synagogen (195 – 201), Zur Erinnerung an Leo Baeck (202 – 211), Staat und Mut (212 – 223), Ein Lob für unsere Mütter (224 – 235), Martin Buber: Lehrer und Deuter (236 – 248), Bettagsgedanken (249 – 260). Ein kurzes Schlusswort

und die Nachweise beschliessen den Band. Der geschichtliche Teil, der das Los der Juden in der Diaspora, die Verfolgung und die Errichtung des Staates Israel in kurzen Schilderungen behandelt, muss uns beschämen, sollte aber trotzdem von möglichst vielen gelesen werden. Wer vom Alten Testament an das Buch herankommt, wird in vielem seinen Geist in autochthoner, edelster Ausprägung erfahren und sich daran bereichern.

Barnabas Steiert

Kurse und Tagungen

Liturgische Tagung für Graubünden und Liechtenstein

Donnerstag, 19. Februar 1970, im Priesterseminar Chur. Thema: «Einführung in den neuen Taufritus». Referent: Pater Clerici, Missionshaus Immensee. Beginn: 09.00 Uhr. Schluss: 17.00 Uhr.

Zu dieser Tagung sind alle Priester des Kantons Graubünden und des Fürstentums Liechtenstein eingeladen, soweit sie diese Tagung nicht schon anderswo besucht haben. Es erfolgt keine persönliche Einladung. Der Priestererrat des Bistums Chur hat beschlossen, dass an diesem Tag der Morgengottesdienst, die Schülermesse und der Religionsunterricht ausfallen dürfen. Gelegentlich zum Mittagessen ist im Priesterseminar geboten (Fr. 5.-); Voranmeldung unerlässlich bis zum Vortag: Telefon 081 22 20 12.

Im Auftrag der «Kommission für Weiterbildung der Priester auf Dekanatsstufe»:

Pfarrer Alois Gwerder, Klosters

Homiletisches Seminar

Veranstaltet von der Schweizer Katecheten-Vereinigung und den Diözesan-Verbänden Basel, Chur, St. Gallen und Sitten der Schweizerischen Katholischen Bibelbewegung. *Zeit*: Dienstag, 10. März 1970, 16.00, bis Freitag, 13. März, 17.00. *Tagungsort*: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich-Witikon. Thema: *Die neue Leseordnung als Verkündigungsaufgabe*. Leitung: Professor Dr. Heinrich Kablefeld, mit Assistenz von Dozent Dr. W. Blasig vom Institut für Katechetik und Homiletik, München.

Arbeitsprogramm:

Dienstagabend: Einführungsreferate: 1. Die homiletische Aufgabe (Dr. W. Blasig). 2. Ziel und theologische Schwerpunkte des neuen Ordo lectionum (Professor Dr. Kablefeld). *Mittwoch bis Freitag*: Vormittags: Auslegung, Meditation und Diskussion ausgewählter Perikopen. Nachmittags: Praktische Verarbeitung der behandelten Perikopen in Gruppen. Besprechung der Resultate im Plenum.

Anmeldung bis Montag, 23. Februar 1970, an das Sekretariat der Schweizer Katecheten-Vereinigung, Hirschmattstrasse 25, 6000 Luzern (041 22 86 40).

Das Seminar dient der Einübung in die persönliche und gruppenweise Erarbeitung der zeitgemässen biblischen Homilie. Es will auch ein praktischer Beitrag sein zum Thema «Predigt als Teamarbeit». Vorgesehen ist die Bearbeitung von Sonn- und Festtagsperikopen der Fasten- und Osterzeit (darunter das Evangelium des anschliessenden 5. Fastensonntags). – Wir laden unsere Mitglieder freundlich ein. Ausser ihnen ist jeder willkommen, der im «Dienst am Worte» steht.

Schweizer Katecheten-Vereinigung und Schweizerische katholische Bibelbewegung.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland: jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Josef Boxler SAC, Spiritual, «Fridau», 4622 Egerkingen SO.

Rudolf Gadiant, Reallehrer, Weiherweg 7, 4460 Gelterkinden (BL).

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich.

Karl Gähwiler, Rank 1, 6006 Luzern.

Werner Karl Kälin, Schulinspektor, 8840 Einsiedeln.

Dr. P. Thomas Kreider OSB, Kloster, 4149 Mariastein.

Anton Rohrbasser, Professor am Kollegium St. Michael, 1700 Freiburg

Dr. P. Bruno Scherer OSB, Kollegium Karl Borromäus, 6460 Altdorf UR.

Dr. Edgar Schorer, rue Faucigny 7, 1700 Freiburg.

Grundschule für Sakristane

vom 22. Februar bis 13. März 1970

Auskunft und Prospekte durch:

H. H. P. Karl Wiesli, Schulleiter, 9107 Schwägälp (AR), oder

Hans Meier, Zentralpräsident, 5452 Oberrohrdorf (AG)

Rickenbach

EINSIEDELN

Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

055/61731

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

Für Kirche oder Gemeindesaal sind wir in der Lage,

Ihre Orgelfrage

in finanziell vorteilhafter Weise mit einer elektronischen Orgel von Spitzenqualität zu lösen.

- 1 Manualig mit 5 Oktaven und 25 Tasten Pedal, 25 klangschöne Register ab Fr. 6800.—
- 2 Manualig mit je 5 Oktaven und 30 Tasten Pedal, 54 klangschöne Register ab Fr. 10 500.—

Emil von Känel, 5013 Niedergösgen, Telefon (064) 41 19 28

Oster-/ Sommer-Ferien in Graubünden

Sonniges, ruhiges Ferienhaus bietet, **Priestern**, Pfarrhaushälterinnen und Erholungsbedürftigen gute Feriengelegenheit. **Maria Licht**, sehr geschätzter Wallfahrtsort mit herrlicher Kirche, liegt an der Sonnenseite des Bündner Oberlandes und ist unter der neuen Leitung das ganze Jahr offen.

Anmeldungen und Auskünfte sind zu richten an **Ferienheim «Hospiz» Maria Licht, 7166 Trun.** Tel. 086 - 7 61 73 oder 7 62 94.

Als Occasion **zu kaufen** gesucht die zehn Bände (ohne Zusatzbände) des neuen

Lexikon für Theologie und Kirche

Schriftliche Offerten an:

P. Fr. Maier, Alpeneggstrasse 5, 3012 Bern.

Theaterbühne

demontierbar, zirka 12 m², 90 cm hoch, wird bei sofortiger Wegnahme gratis abgegeben. Transport geht zu Lasten des Empfängers.

Interessenten melden sich bis Ende März bei der **Röm.-kathol. Kirchenpflege, 8810 Horgen (ZH).**

Gesucht

Ferienkolonie

für Sommer 1970, ca. 40 bis 45 Personen. Nähere Auskunft erteilt: Gemeindevorstand, 7499 Surava, Tel. 081 - 71 11 82.

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88

Osterkerzen

und

Kommunion- andenken

vom bekannten Fachgeschäft **jetzt** bestellen!

Verlangen Sie unsere Spezialprospekte und die Musterkollektion Kommunionkreuzchen!

Rechtzeitige Bestellung erspart Enttäuschungen!



Für den würdigen

Opfergottesdienst

unsere beliebten, handlichen Opferkörbchen in diversen Formen und Grössen. Opferbüchsen jetzt nahezu geräuschlos. Opferstab (dünne, hohe «Rohrbüchse») spez. praktisch zum weitergeben. Zum Hinstellen bei den Türen die formschönen, schlichten Schmiedeeisenständer für kleine und grosse Körbli. Für die heilige Eucharistie unsere beliebten Hostienschalen in grosser Auswahl. Verlangen Sie bitte Offerte oder Ansichtssendung vom Spezialgeschäft mit der reichhaltigen Auswahl!



Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20



Bildungsreisen 1970

Armenien-Moskau :

Oekumenische Studienreise zum Besuch der armenischen Christen und des Zentrums der russ.-orthodoxen Kirche. Route: Zürich—Kiew—Jerewan—Baku—Moskau—Zürich. Je ein ganzer Tag gilt u. a. dem Besuch von Edschmiadsin (Sitz des «Katholikos aller Armeniere») und Sagorsk (bei Moskau, Theologisches Zentrum der Orthodoxie). Besuch bei armenischen Familien.

4. bis 16. Oktober, **13 Tage Fr. 1670.—**

Türkei/Kleinasien :

Wissenschaftliche Studien- und Ferienreise unter der Führung von Professor Dr. A. Stadelmann, in eines der historisch fesselndsten Länder. Flug Zürich—Izmir retour mit moderner Düsenmaschine, sehr gute Mittelklass-Hotels.

20. September bis 4. Oktober, **15 Tage Fr. 1395.—**

Israel/Hl. Land :

Dank jahrelanger Erfahrung sorgfältig zusammengestellte und ausgewogenes Programm unter der wissenschaftlich fundierten Führung von Rektor P. Reinhard Schmid, Baden.

5. bis 19. April, 20. September bis 4. Oktober, **15 Tage Fr. 1600.—**

Prospekte und Anmeldungen:

ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Telefon 071/22 21 33
6000 Luzern, Zentralstrasse 18, Telefon 041/22 24 24

Selbständige, treue

Haushälterin

sucht Stelle in geistlichem Haus.

Offerten unter Chiffre: OFA 653 Lz
Orell Füssli, Annoncen AG, Postfach,
Luzern.

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit

1864

Export nach Obersee

Lautsprecheranlagen

Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

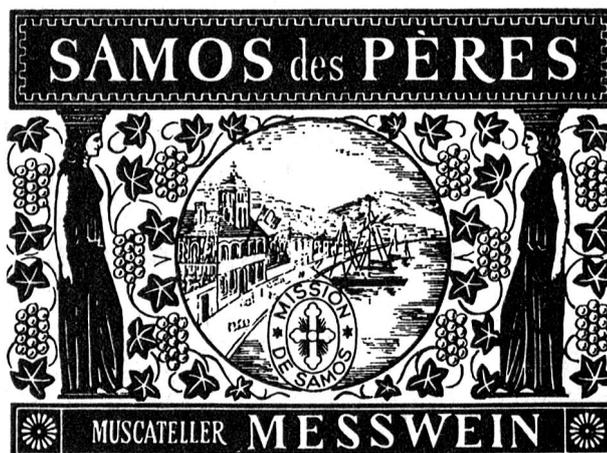
sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tel. (033) 2 89 86



ORGELBAU

Gebr. Späth
8640 Rapperswil SG
Tel. 055 / 2 13 28

Erstkommunion-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt, 32 Seiten, Preis Fr. —.80

Erstbeicht-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt, 28 Seiten, Preis Fr. —.80

Zwei Unterrichts-Lehrmittel, die seit Jahren durch ihren klaren und leichtfasslichen Aufbau immer wieder die Seelsorger begeistern. Spontane Zuschriften beweisen die Beliebtheit dieser beiden Hefte eines erfahrenen Seelsorgers.

Zu beziehen beim Verlag

Paul Wiget 6430 Schwyz

Telefon 043 - 3 21 59

MÜLLER-

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-751524
9450 Altstätten SG

Direktimport:

KEEL & CO.,

WALZENHAUSEN

Telefon 071 - 44 15 71

Harasse à 25 oder 30 Liter-
Flaschen oder Cubitainer
(Wegwerfgebilde) von 25 Lt.

Fr. 4.60 per Liter